



DIE SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN VERHALTENSKODEX DER EUROPÄISCHEN ZUCKERINDUSTRIE



Achter Umsetzungsbericht (Jahr 2010)

28.2.2011

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

- A. Neue Zuckermarktordnung nach der Reform und Verwaltung der GMO
- B. Entwicklungen in der Außenhandelspolitik mit Auswirkungen auf die Marktordnung
- C. Zucker und Klimawandel: die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Europäischen Emissionshandelssystems antizipieren
- D. Hochrangiges Forum für eine bessere Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette

II – MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG UND WIRTSCHAFTSKRISE

- A. Entwicklung der Anzahl der Werke und der Arbeitsplätze
- B. Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen
- C. Bericht des Europäischen Rechnungshofs und Antworten der Kommission

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2010

- A. Besonders vertiefte Mindeststandards
- B. Interaktives Instrument zum Thema Beschäftigungsfähigkeit in der Zuckerindustrie in sechs Sprachen
- C. Bewertung des Zuckerdialogs durch die Kommission
- D. ISO 26000: Aktualisierung des Verhaltenskodex
- E. Arbeitsprogramm 2011

IV – ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung der Unternehmen in der Zuckerindustrie, der am 7. Februar 2003 unterzeichnet wurde, sieht vor, dass die EFFAT und das CEFS im Rahmen ihres Ausschusses für den sektoralen Dialog die Überwachung der schrittweisen Umsetzung des Verhaltenskodex sowie die regelmäßige Aktualisierung der Beispiele für gute Verfahrenspraktiken sicherstellen. Zu diesem Zweck haben sich die EFFAT und das CEFS verpflichtet, jedes Jahr im Februar eine gemeinsame Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex auf der europäischen Ebene vorzunehmen. Dies geschieht in Form eines jährlichen Berichts, der jeweils das vorausgehende Kalenderjahr abdeckt.

Der erste Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex wurde bei der Vollversammlung am 27. Februar 2004 vorgelegt. Danach wurde 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 jeweils am letzten Werktag des Monats Februar ein Umsetzungsbericht präsentiert. Der vorliegende Bericht ist somit der achte Umsetzungsbericht und bezieht sich auf das Jahr 2010. Er wird bei der Vollversammlung des sektoralen Ausschusses für den Zuckersektor am 28. Februar 2011 vorgestellt. Alle Berichte können auf der gemeinsamen Website www.eurosugar.org eingesehen werden.

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

I.A – NEUE ZUCKERMARKTORDNUNG NACH DER REFORM UND VERWALTUNG DER GMO ZUCKER

a) Regulärer Abschluss der Reform der Zuckermarktordnung

Mit dem Ziel der Erhaltung des Marktgleichgewichts wurde mit der Reform der Zuckermarktordnung 2006 eine Verringerung der Produktionsquoten um 6 Mio. t bis September 2010 angestrebt. Am 31.1.2009, dem Ende des Zeitraums für den Verzicht, belief sich der Quotenverzicht der verschiedenen Zuckerunternehmen für Zucker – plus Isoglucose und Inulin – auf insgesamt 5.773.364 Tonnen. Die Kommission teilte am 27.1.2010 (IP/10/59) mit, dass sie mit einer Verringerung der Produktion in Höhe von 96,6 % des ursprünglichen Ziels die Reform als vollendet und erfolgreich ansieht. **Aus der Sicht der Sozialpartner kann der Erfolg dieser Reform natürlich nur längerfristig, auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklungen, die sie nach sich zieht, und ihrer sozialen Auswirkungen analysiert werden.** Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der gesetzliche Rahmen der neuen GMO Zucker bis 2015 läuft. Im April 2010 hat die Kommission eine öffentliche Debatte über die Zukunft der GAP nach 2013 (Ende der aktuellen Finanzplanung) eingeleitet. **Die Sozialpartner werden die Entwicklung dieser Debatte und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Zuckermarktordnung sehr aufmerksam verfolgen müssen.**

Im Rahmen der kürzlich erfolgten Integration der GMO Zucker in die einheitliche GMO stellen sie insbesondere bereits fest, dass der Rübenzuckersektor der einzige Sektor innerhalb der GAP ist, der eine Produktionsabgabe zu tragen hat (12 Euro/t), während diese Abgabe nicht auf Einfuhren erhoben wird (siehe Bericht des Rechnungshofs, Punkt 90). **Sie fordern die Aufhebung der Produktionsabgabe bei der Überarbeitung der Finanziellen Vorausschau der GAP.**

*b) Neues Marktgleichgewicht: Die EU wird
vom Nettoexporteur zum Nettoimporteur*

Eine direkte Auswirkung der Reform war die grundlegende Veränderung des Gleichgewichts auf dem europäischen Zuckermarkt in einem Zeitraum von nur drei Jahren. So führte sie insbesondere zu einem neuen Gleichgewicht zwischen der Gemeinschaftsproduktion und den präferenziellen Einfuhren aus den AKP-Ländern und den LDC. Heute ist die Europäische Union in Bezug auf 15 % ihres inländischen Bedarfs von Lieferungen von Drittländern abhängig und wurde zum zweitgrößten Nettoimporteur von Zucker weltweit, während sie vor der Reform ein führender Nettoexporteur war. Der Rechnungshof unterstreicht in seinem 2010 erstellten Bericht¹, dass als Folge davon die Importabhängigkeit der EU bei einem für die Agrar- und Nahrungsmittelindustrie strategisch wichtigen Produkt gestiegen ist (Punkte 58, 101) und hebt hervor, dass die größeren Zugangsrechte für Drittländer auch einen Anreiz für die Erzeuger darstellen, in diese Länder zu investieren, was das Risiko einer Verlagerung bestimmter EU-Produktionsanlagen mit sich bringe (Punkt 60, 101).

Die neuesten für die Kampagne 2010/11² verfügbaren Zahlen weisen auf eine EU-Produktion in Höhe von 13,8 Mio. t und einen Verbrauch in der EU von 16,5 Mio. t hin. Eines der Ziele der Reform bestand darin, den LDC und den AKP-Ländern einen stabilen Absatzmarkt zu bieten. Nach der Reform stiegen die Gesamteinfuhren in die EU von 2 Mio. t im Jahr 2005 auf 3,1 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2009/10 mit einer Erwartung von 3,6 Mio. t für das Wirtschaftsjahr 2010/11³. **Die europäische Zuckerindustrie leistet somit einen echten Beitrag zur Entwicklung dieser Ländergruppen** und wirkt „als Triebfeder für die wirtschaftliche Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder“, wie die Kommission in ihren Antworten an den Rechnungshof feststellt (Punkt 56, KOM).

¹ Bericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 6 - 2010 – „Hat die Zuckermarktreform ihre wichtigsten Ziele erreicht?“ Siehe:

<http://eca.europa.eu/portal/page/portal/publications/auditreportsandopinions/specialreports>

² Vorausschätzungen der GD AGRI für das Wirtschaftsjahr 2010/11 – Generalversammlung des französischen Rübenanbauerverbands CGB in Paris am 7.12.2010

³ Quelle: Bilanz der GD AGRI vom 19.10.2010 (Generalversammlung CEFS)

Die Stabilität dieses Absatzmarktes für präferenziellen Zucker darf nicht durch neue Zugeständnisse der Europäischen Union im Rahmen von bilateralen, regionalen und multilateralen Vereinbarungen in Frage gestellt werden. Ebenso wenig **darf die EU-Produktion als einzige Anpassungsvariable auf dem EU-Markt angesehen werden**, da eine solche Situation eine Verringerung der Produktion und folglich neue Werksschließungen und Arbeitsplatzverluste zur Folge hätte.

In Bezug auf die erhöhte Abhängigkeit von Einfuhren bemerkt die Kommission in ihren Antworten an den Rechnungshof, dass der Selbstversorgungsgrad bei Quotenzucker von ungefähr 85 % als zufriedenstellend erachtet werden könne, und weist darauf hin, dass „**die Regelung die notwendigen Instrumente zur Reaktion auf hypothetische Situationen der Unterversorgung des EU-Marktes beinhaltet, nämlich die Möglichkeit, verfügbaren Nichtquotenzucker in Quotenzucker umzuwandeln.**“ (Antworten der Kommission, Punkt 58).

c) Starke Schwankungen der Weltmarktpreise und Notwendigkeit, die Lebensmittelsicherheit in der EU und die Nachhaltigkeit sicherzustellen

Die Beibehaltung eines angemessenen Niveaus der Einfuhrzölle und des Schutzes gegen extreme Preisschwankungen ist ebenfalls von großer Bedeutung. Hier sei daran erinnert, dass der Interventionspreis für Zucker vor der Zuckerreform 631,9 Euro/t betrug. Nach der Reform wurde ein Referenzpreis festgelegt und der frühere Interventionspreis schrittweise auf 404,4 Euro/t verringert. Es gibt kein Interventionssystem für den Zucker mehr. Vor der Reform war der Interventionspreis durchschnittlich wesentlich höher als der Weltmarktpreis (ungefähr 600 Euro/t gegenüber 400 Euro/t). 2010 lag demgegenüber der Weltmarktpreis mehrfach deutlich über dem EU-Referenzpreis (bis zu 750 Euro/t). Diese extremen Schwankungen sowohl nach unten als auch nach oben können durch starke Veränderungen des Angebots erklärt werden. Das Angebot wird in hohem Maße durch unvorhersehbare klimatische Bedingungen beeinflusst, was die Aufmerksamkeit auf die Herausforderungen des Klimawandels lenkt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass ein Land wie Brasilien, der führende Zuckerproduzent weltweit, einfach dadurch, dass es seine Zuckerproduktion erhöht oder verringert und in der Folge davon sein Exportvolumen verändert, einen bedeutenden Einfluss auf die Weltmarktpreise ausüben kann.⁴

In einem solchen Kontext erhöht die Ausweitung der Einfuhren aus Drittländern die Gefahr einer Versorgungsinstabilität, während sich die EU-Industrie über einen langen Zeitraum stets als extrem zuverlässige Versorgungsquelle erwiesen hat (siehe in Anhang 1 den „Offenen Brief an die Entscheidungsträger der europäischen Institutionen“ vom 9. November 2010). Im Rahmen der Diskussion über die GAP nach 2013 **erinnern die Sozialpartner der Zuckerindustrie daran, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, eine Politik für die Verwaltung der Einfuhren aufrechtzuerhalten, die die EU in die Lage versetzt, ihre Zielsetzungen sowohl für die Lebensmittelsicherheit als auch für die Nachhaltigkeit zu erreichen.**

⁴ 2009 kamen 50 % der weltweiten Ausfuhren aus Brasilien und exportierte Brasilien 75 % seiner Produktion (ISO-Statistik 2010).

***d) Notwendigkeit, Nichtquotenzucker
über die WTO-Verpflichtungen hinaus exportieren zu können***

Nach dem Zucker-Panel der WTO wurden die EU-Ausfuhren von Nichtquotenzucker auf eine Höhe von 1,37 Mio. t begrenzt (im Vergleich zu einem jährlichen Durchschnitt von 6,5 Mio. t vor der Reform). Allerdings erlaubte es die Kommission im Wirtschaftsjahr 2009/10 im Kontext außergewöhnlicher Marktbedingungen⁵ der EU, zusätzlich 500.000 t Nichtquotenzucker auszuführen und dies in Übereinstimmung mit den WTO-Regeln. Für das Wirtschaftsjahr 2010/11, das am 1. Oktober 2010 begonnen hat, hat die GD AGRI eine erste Ausfuhrtranche für Nichtquotenzucker von 650.000 t festgelegt und am 11. November angekündigt, dass sie beabsichtigt, die Ausfuhr von Nichtquotenzucker auf 1 Million Tonnen zu erhöhen.

Die Kommission unterstreicht in ihrer Antwort an den Europäischen Rechnungshof⁶ zu diesem Thema, dass sich nicht alle Zuckerausfuhren innerhalb dieser durch die WTO-Entscheidungen vorgegebenen Grenzen bewegen sollten, sondern nur subventionierte Ausfuhren (Punkt 7). **Für die Zukunft erwarten die Sozialpartner, dass die Kommission die Bedingungen des Panels aus dem Jahr 2005 erneut prüft, mit dem Ziel, die Ausfuhrbegrenzung der WTO aufzuheben, damit die EU die gleiche Ausfuhrfreiheit hat wie jede andere Handelsregion der Welt.**

e) Obwohl die Mittel des Umstrukturierungsfonds vom Zuckersektor bereitgestellt wurden, fließt der ungenutzte Restbetrag des Fonds in das allgemeine GAP-Budget

Der 2006 geschaffene Umstrukturierungsfonds wurde am 31.1.2009 in Bezug auf die Beihilfen in Zusammenhang mit dem Quotenverzicht abgeschlossen. Zur Erinnerung: im Gegenzug zum Quotenverzicht war ein Unternehmen berechtigt, Umstrukturierungsbeihilfen zu erhalten, deren Höhe sich mit der Zeit verringerte. Voraussetzung für den Erhalt von Beihilfen war die Erfüllung einer Reihe von Bedingungen wie die Vorlage eines Umstrukturierungsplans, der unter anderem einen Sozialplan umfassen musste. Dieser Umstrukturierungsfonds wurde durch einen finanziellen Beitrag des Zuckersektors gespeist. Rund 640 Millionen Euro wurden nicht verwendet und sollten – gemäß den Regelungen – in das allgemeine GAP-Budget (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) fließen.

Bei einer Konferenz, die am 28. Oktober 2009 zum Thema „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Zuckersektor“ organisiert wurde, forderten die Sozialpartner die Kommission auf, diesen Betrag für die Finanzierung von noch laufenden Maßnahmen der Industrie einzusetzen.

⁵ Außergewöhnlich hohe EU-Produktion, Mangel auf dem Weltmarkt; siehe CSR-Bericht für das Jahr 2009

⁶ Bericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 6 - 2010 – „Hat die Zuckermarktreform ihre wichtigsten Ziele erreicht?“

Dieser Forderung wurde teilweise entsprochen. Durch die Verordnung 1204/2009 vom 4.12.2009 (ABl. L 323/64 vom 10.12.2009) wurde die Frist für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Umstrukturierungsplänen und nationalen Diversifizierungsprogrammen bis zum 30.9.2011 verlängert. Hierfür muss ein geänderter Umstrukturierungsplan vorgelegt werden. Die Zahlungen der Mitgliedstaaten wurden bis zum 30.9.2012 verlängert. Nach diesem Zeitpunkt fließt der nicht verwendete Betrag in das GAP-Budget, obwohl der Fonds vollständig vom Zuckersektor finanziert wurde. **Damit wird die Forderung der Sozialpartner nicht in vollem Umfang erfüllt.**

I.B - ENTWICKLUNGEN IN DER AUSSENHANDEKLPOLITIK MIT AUSWIRKUNGEN AUF DIE MARKTORDNUNG

Zur Erinnerung: Die Reform der Zuckermarktordnung war die Folge sowohl von externem Druck („Alles außer Waffen“-Vereinbarung, negativer Ausgang des Zuckerpanels bei der WTO) als auch von internem Druck (Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik). Wie oben erläutert, wurde die EU als Ergebnis davon vom Nettoexporteur zum Nettoimporteur. Die Umstrukturierung, die zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerindustrie notwendig gemacht wurde, könnte durch Maßnahmen in Zusammenhang mit den den Außenhandel betreffenden politischen Entscheidungen der EU noch erheblich verstärkt werden. Wenn nicht die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, bestünde hierbei die Gefahr, die Nachhaltigkeit und die Lebensfähigkeit des Sektors zu bedrohen. Das stünde im Widerspruch zu den Prioritäten, die in der Mitteilung der Kommission über die Zukunft des Handels vom 9.11.2010 festgelegt werden, deren Ziel die Schaffung von Arbeitsplätzen ist.⁷

Es handelt sich insbesondere um die folgenden, mit dem Außenhandel verbundenen Maßnahmen:

- . Multilaterale Verhandlungen: Fortsetzung der Doha-Runde
- . Regionale Vereinbarungen: WPA - AKP-Länder - LCD
- . Bilaterale Vereinbarungen: Freihandelsvereinbarungen, über die derzeit verhandelt wird
- . Überarbeitung der für das APS und andere Freihandelsvereinbarungen geltenden Ursprungsregeln

a) Multilaterale Verhandlungen: Fortsetzung der Doha-Runde

Der Abschluss der Doha-Runde, deren Ziel es war, die Entwicklung armer Länder zu fördern, dauert aus politischen Gründen wesentlich länger als erwartet: Die WTO-Verhandlungen haben insbesondere für die USA keine Priorität. Die technischen Arbeiten, die vor sieben Jahren begonnen wurden, werden in den Dienststellen der WTO in Genf jedoch fortgesetzt, da ein starker politischer Wille

⁷ Mitteilung der Kommission KOM(2010)612/4 „Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020“ – IP/10/1484

besteht, die bereits erzielten Resultate zu konsolidieren und abzuschließen, sobald dies politisch in Betracht gezogen werden kann. Ziel der Kommission wäre es, zu versuchen, die Verhandlungen 2011 zu einem Abschluss zu bringen.

Für den Zuckersektor beinhaltet das bereits ausgehandelte Paket eine Reihe von Elementen, die als vernünftig angesehen werden, wie:

- . Die Möglichkeit der Beibehaltung der besonderen Schutzklausel für den Zucker, auch wenn dies nur für 7 Jahre gilt; dies ermöglicht es unter bestimmten Umständen, einen Schutz in Bezug auf die Einfuhr in Kraft zu setzen.
- . Die Möglichkeit, den Zucker als „sensibles Erzeugnis“ zu kennzeichnen und so eine beträchtliche Verringerung der Einfuhrzölle zu vermeiden, die mit der Höhe der Binnenmarktpreise, die durch die Reform der Zuckermarktordnung festgelegt wurden, unvereinbar wäre und die deren Auswirkungen voraussichtlich in hohem Maße verschärfen würde. Diese Einordnung brächte allerdings die Verpflichtung mit sich, eine zollfreie Tarifquote in Höhe von 4 % des heimischen Verbrauchs zu akzeptieren. Diese Menge von ungefähr 700.000 Tonnen würde die Gemeinschaftsversorgungsbilanz belasten und das Gleichgewicht der Reform stören. Das CEFS hat noch keine Entscheidung in der Frage gefällt, ob der Zucker als sensibles Produkt behandelt werden sollte oder nicht.

Der Zuckersektor hofft, dass diese Elemente bei den künftigen Verhandlungen beachtet werden und dass der Zucker tatsächlich als ein Produkt behandelt wird, für das ein längerer Zeitraum für die Senkung der Tarife vorgesehen wird (schrittweise Erosion der Präferenzen), und nicht als ein tropisches Erzeugnis (für das die Zölle um 85 % reduziert würden).

b) Regionale Vereinbarungen

Liberalisierung der Einfuhren aus den AKP-Staaten und den LDC

Seit dem 1. Oktober 2009 sind die Gemeinschaftseinfuhren von Zucker aus den AKP-Ländern⁸ und den LDC⁹ gemäß der „Alles außer Waffen“-Regelung¹⁰ und der Aufkündigung des Zuckerprotokolls, das Teil der alten Cotonou-Vereinbarungen war, vollständig liberalisiert. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) regeln nunmehr die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Ländern, die in sechs Regionen aufgeteilt sind. Die Verordnung des Rates N° EG/1528/2007 vom 20.12.2007 (ABl. L 348/1 vom 31.12.2007) enthält die allgemeinen für den Zucker und die zuckerhaltigen Erzeugnisse abgeschlossenen Abkommen.

Um Einfuhren in einer Höhe zu vermeiden, die die EU nicht ohne Gefahr für die Marktorganisation aufnehmen könnte, hat die Kommission eine Schutzklausel für den Zeitraum 2009-2015 mit einer vollständigen Liberalisierung 2015 vorgeschlagen. Diese

⁸ AKP: Afrika, Karibik und pazifischer Raum

⁹ LDC: Least developed countries – die am wenigsten entwickelten Länder

¹⁰ APS-Verordnung Nr. 732/2008 vom 22.7.2008, ABl. L 211/1 vom 6.8.2008 – Abschnitt III – Artikel 11

Klausel ist relativ komplex und das Niveau, ab dem sie in Kraft tritt, ist hoch (doppeltes Niveau von 3,5 Mio. Tonnen und 1,38 Mio. Tonnen für 2008/09, mit einem schrittweisen Anstieg bis auf 1,6 Mio. t in 2014/15). In der Verordnung 828/2009 vom 10.9.2009 (ABl. L 240/14 vom 11.9.2009) werden die Durchführungsbestimmungen für die Einfuhr und die Raffination von Zuckererzeugnissen bis 2014/2015 festgelegt und wird die Funktionsweise der Klausel erläutert.

Die derzeitige Höhe der Einfuhren aus den AKP-/LDC-Ländern macht es nicht notwendig, die Schutzklausel zu aktivieren. Allerdings werden derzeit in verschiedenen, von den Liberalisierungsmaßnahmen betroffenen Drittländern Investitionen getätigt. Es ist noch zu früh, um mit Sicherheit die langfristige Entwicklung der Einfuhren beurteilen zu können. **Für den Zuckersektor bleibt es von wesentlicher Bedeutung, dass eine pragmatische, ausgeglichene und reaktionsfähige Verwaltung des Marktes kontinuierlich gesichert ist.**

c) Laufende Freihandelsvereinbarungen

Da die multilateralen Verhandlungen bei der WTO noch nicht abgeschlossen sind, bemüht sich die Kommission, die Freihandelsvereinbarungen mit Drittländern zu intensivieren.

Mercosur

Nach einer Unterbrechung im Jahr 2004 wurden die EU-Mercosur-Freihandelsverhandlungen im Mai 2010 wieder aufgenommen. Die Sozialpartner des Zuckersektors haben schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der laufenden Verhandlungen. **Wie dies in früheren Verhandlungen der Fall war, müssten Zucker und Zuckerprodukte vollständig von jeglichen Zugeständnissen ausgeschlossen werden und dürften keine Zollkontingente gewährt werden.** In der Tat ist Brasilien der größte Zuckerproduzent und -exporteur weltweit. 2009 kamen 50 % der weltweiten Exporte aus Brasilien und führte Brasilien 75 % seiner Produktion aus.¹¹ Außerdem kann Brasilien mit einem potenziellen präferenzbegünstigten Marktzugang von beinahe 700.000 t schon jetzt 20 % aller präferenziellen Einfuhren von unverarbeitetem Zucker in die EU exportieren. Wie bereits weiter oben erwähnt, ist Brasilien außerdem in der Lage, die Entwicklung der Zuckerpreise auf dem Weltmarkt in beträchtlichem Maße zu beeinflussen. Weitere Zugeständnisse hätten für die EU-Verbraucher eine größere Unbeständigkeit zur Folge und würden die Lebensmittelsicherheit und die Nachhaltigkeit des Sektors gefährden. Außerdem laufen die WTO-Verhandlungen noch und sollten die Mercosur-Verhandlungen nicht abgeschlossen werden, bevor die Doha-Runde nicht beendet ist. **Um zu vermeiden, zweimal zu zahlen, d. h. auf bilateraler und multilateraler Ebene, unterstützen die Sozialpartner das so genannte „Single Pocket“-Konzept, über das bereits mit den Mercosur-Ländern diskutiert wurde.**¹²

¹¹ Internationale Zuckerorganisation – Statistiken 2010

¹² Schreiben des CEFS vom 10.5.2010 an den Kommissionsvorsitzenden Barroso

Mittelamerika , Kolumbien, Peru

Die Verhandlungen mit Mittelamerika und Kolumbien/Peru, die von der Kommission abgeschlossen wurden, beinhalten Zugeständnis für den Zucker. Eine zollfreie Quote wurde für 276.000 t (Zucker und Zuckererzeugnisse) gewährt, zusammen mit einer fortlaufenden jährlichen prozentualen Erhöhung. **Eine solche Regelung wird als nachhaltig destabilisierend für den EU-Markt angesehen.** Das gemachte Zugeständnis beläuft sich auf beinahe 2 % des EU-Verbrauchs und über 2 % der verbleibenden EU-Quotenproduktion. Die Kommission beabsichtigt diese Vereinbarungen 2012 umzusetzen. Der Rat muss noch seine endgültige Zustimmung im Frühjahr 2011 geben. Auch das Europäische Parlament muss die Vereinbarung billigen, dies wird jedoch voraussichtlich keine Änderungen an der mit der Kommission geschlossenen Vereinbarung zur Folge haben.

Sonstige laufende Verhandlungen für Freihandelsvereinbarungen

Besondere Aufmerksamkeit wird noch notwendig sein für die Ursprungsregeln im Zusammenhang mit verschiedenen laufenden Verhandlungen für Freihandelsvereinbarungen. Zum Beispiel mit Singapur, das kein Zuckerproduzent ist, aber Raffinationskapazitäten hat, und oder auch mit Kanada, das möchte, dass die Raffination die Ursprungseigenschaft verleiht, wogegen die EU den Standpunkt vertritt – und dies auch weiterhin tun sollte –, dass Raffination nie die Ursprungseigenschaft verleiht. Es laufen ebenfalls Verhandlungen mit der SADC-Region (Southern African Development Community - Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika), zu der auch Südafrika gehört, das 2,234 Mio. t Zucker produziert. Zucker und Zuckererzeugnisse müssen natürlich ausgeschlossen bleiben und es müssen wirksame Ursprungsregeln beibehalten werden. Dies gilt ebenfalls für die Ukraine, für die bereits ein Zollkontingent von 10.000 t Zucker sowie ein Zollkontingent von 1000 t für einige Produkte mit hohem Zuckergehalt angeboten wurde.

Die Sozialpartner sind der Ansicht, dass jedes neue von der Kommission im Rahmen der aktuellen bilateralen Verhandlungen gemachte Zugeständnis über die Verpflichtungen hinausginge, die bei der Reform der Zuckermarktordnung gemacht wurden, und die Marktorganisation in Gefahr bringen würden.

d) Sicherere Ursprungsregeln für das kürzlich verabschiedete allgemeine Präferenzsystem

Nach fünf Jahren intensiver Arbeit und mehreren gemeinsamen Stellungnahmen der Sozialpartner wurde der Verordnungsentwurf der Kommission zur Überarbeitung der Präferenzursprungsregeln, die auf das allgemeine Präferenzsystem (das 176 Entwicklungsländer abdeckt) Anwendung finden, am 18. November verabschiedet (Verordnung EU/1063/2010 – ABl. L 307/1 vom 23.11.2010). Die Umsetzung erfolgt am 1.1.2011 in Bezug auf die Regeln für die Bestimmung des Ursprungs und am 1.1.2017 für ein neues System registrierter Ausfühler. Die Forderungen der Partner wurden angemessen berücksichtigt, so dass sich diese neuen Vorschriften langfristig für den Zuckersektor als sicher erweisen müssten. So kann insbesondere die „Mischung von Zucker mit jeglichen Vormaterialien“, die als minimale Be- und Verarbeitung angesehen wird, nie als ausreichende Maßnahme für eine Verleihung der Ursprungseigenschaft angesehen werden. Ebenso wenig kann die Raffination die

Ursprungseigenschaft verleihen, da eine solche Bearbeitung nicht zu einer Veränderung der vierstelligen Position führt. Ein besonderer Anhang verhindert zudem eine Kumulierung zwischen einem LDC-Land und einem Nicht-LDC-Land. **Dieses Ergebnis ist deshalb als Erfolg zu betrachten, der zum Teil auf die unablässige gemeinsame Arbeit der Sozialpartner zurückzuführen ist.**

I.C – ZUCKER UND KLIMAWANDEL:
DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN AUSWIRKUNGEN DES
EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDELSSYSTEMS ANTIZIPIEREN

Im Rahmen ihrer Klima- und Energiepolitik hat die Europäische Union für 2020 ehrgeizige Ziele festgesetzt:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % im Vergleich zu 1990 (30 % wenn die anderen Industrieländer sich verpflichten, ihre Emissionen in einem ähnlichem Umfang zu verringern);
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieerzeugung auf 20 % (gegenüber derzeit \pm 8,5 %);
- Verringerung des Energieverbrauchs um 20 % in Bezug auf das für 2020 erwartete Niveau durch eine Verbesserung der Energieeffizienz.

Ziel einer der wichtigsten im Dezember 2008 gebilligten Maßnahmen ist eine Verringerung der Gesamtemissionen der energieintensiven Industriezweige - zu denen der Zuckersektor gehört – bis 2020 um 21 % in Bezug auf ihre Höhe in 2005. Das zentrale Instrument hierfür wird in der Verringerung der Anzahl der Emissionszertifikate bestehen, die im Rahmen des Systems der Europäischen Union für den Emissionshandel (das ungefähr 40 % der Gesamtemissionen der EU betrifft) vergeben werden.

Die EU hat eine Regelung vorgesehen, die zum „Schutz“ derjenigen Sektoren dienen soll, für die die Gefahr einer Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen gesehen wird. Ziel ist es, das Risiko zu verringern, dass Werke in Europa geschlossen werden und die europäische Produktion durch eine gleichwertige Produktion in einem Drittland mit weniger strengen Umweltauflagen in Bezug auf den Klimawandel ersetzt wird. Diese Industriezweige, zu denen die Zuckerwirtschaft gehört, sollen zwischen 2013 und 2020 100 % der Emissionszertifikate kostenlos erhalten. Die Berechnung beruht allerdings auf den 10 % der Fabriken jedes Sektors, die am leistungsfähigsten sind. Auf die Praxis bezogen geht man davon aus, dass die Höhe der von dieser Maßnahme nicht abgedeckten Emissionen für die europäische Zuckerindustrie bei 20 % bis 50 % der realen Emissionen liegen könnte, was – in Abhängigkeit von der Energieeffizienz der jeweiligen Fabrik – ab 2013 pro Jahr zusätzliche Kosten von 1 bis 2,5 Millionen Euro pro durchschnittlich großer Fabrik¹³ bedeuten könnte.

¹³ Ausgegangen wird für diese Berechnung von einer Fabrik, die durchschnittlich 150 000 t Zucker produziert.

Die Fabriken, die mit Kohle funktionieren und keinen Zugang zu Erdgas haben, müssten möglicherweise proportional mehr bezahlen.

Das CEFS hat damit begonnen, die europäischen Entscheidungsträger für die Besonderheiten des Zuckersektors zu sensibilisieren, und legt hierbei den Schwerpunkt auf folgende Elemente:

- Die traditionelle Ansiedlung der Zuckerfabriken im ländlichen Raum ist mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit der räumlichen Nähe zum Rohstoff verbunden. Da die Zuckerrübe zu 75 % aus Wasser besteht, verliert sie, sobald sie geerntet ist, nach und nach an Zuckergehalt. Deshalb kann sie nicht über große Entfernungen transportiert werden, wie dies für andere Rohstoffe wie Getreide oder Eiweißpflanzen möglich ist.
- Der Standort im ländlichen Raum hat negative Auswirkungen in Bezug auf den Zugang der Zuckerfabriken zu den Gas- und Stromnetzen mit einer ausreichend hohen Leistung, um die Werke während der zwar kurzen, aber sehr energieintensiven Kampagne zu versorgen. De facto ist in allen Werken für Zuckerrübenzucker die einzige zuverlässige Energieversorgungsquelle die Eigenerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung).
- Zahlreiche Zuckerfabriken würden benachteiligt, wenn die Vergabe der Emissionszertifikate nach einem System erfolgen würde, in dem der Verteilerschlüssel auf Erdgas und nicht auf dem Zugang des einzelnen industriellen Standorts zu den großen Gasnetzen beruht. Zudem können die Zuckerfabriken nicht die auf nationaler Ebene für Großabnehmer von Strom vorgesehenen Kompensationen in Anspruch nehmen, da sie ihre eigene Energie erzeugen. Jedes Werk muss folglich in Bezug auf seinen Zugang zu den großen Gasnetzen bewertet werden. Die untrennbare Verbindung zwischen der Selbsterzeugung von Energie und dem obligatorischen Standort zahlreicher Zuckerfabriken im ländlichen Raum muss berücksichtigt werden.
- Die Reform der GMO Zucker hat die industrielle Landschaft des Zuckersektors innerhalb von kurzer Zeit grundlegend verändert. Während der Reform wurde bei der Schließung eines Werks häufig ein Teil der Produktionsquoten an ein anderes Werk übertragen. Folglich erschiene es wenig angemessen, wenn sich die Kommission für die Vergabe der Emissionszertifikate an die Zuckerfabriken, die 2013 noch offen sein werden, auf einen Referenzzeitraum zwischen 2005 und 2008 bezieht. Angesichts der Tatsache, dass 2009 das Phänomen des Quotentransfers definitiv konsolidiert war, darf nur das Jahr 2009 als Referenzjahr für die Zuckerfabriken berücksichtigt werden.
- Und schließlich ist der Zuckersektor ein wichtiger Verwender von Kalköfen, sie werden in praktisch jeder Zuckerfabrik mit Zuckerrübenverarbeitung eingesetzt. Allerdings unterscheiden sich die Öfen der Zuckerindustrie von denen der Kalkindustrie, weil die Emissionen des Verfahrens neu kombiniert und letztlich Teil des Carbokalks werden. Deshalb haben sich verschiedene Länder dafür entschieden, den Kalköfen der Zuckerfabriken die Emissionen zuzuteilen, die in Bezug auf die Kohle berechnet werden, die den Ofen versorgt, und nicht die Emissionen in

Zusammenhang mit dem Kalkstein. **Die Sozialpartner fordern die Verabschiedung einer vergleichbaren Lösung für Kalköfen in Zuckerfabriken ab 2013, wenn das EU-System an die Stelle der bestehenden nationalen Lösungen tritt.**

Im Dezember 2010 hat die Kommission detaillierte Regeln für die Berechnung von Genehmigungen vorgeschlagen, die während der Übergangsphase 2013-2020 vergeben werden sollen. Diese detaillierten Regeln sind von wesentlicher Bedeutung für eine Verbesserung (oder in einigen Fällen Verschlechterung) der Situation von Zuckerfabriken im Rahmen des Emissionshandelssystems. **Das CEFS hat zusätzlich zu seinem direkten Kontakt zu den EU-Entscheidungsträgern verschiedene gemeinsame Initiativen ergriffen. Hierzu gehörten zwei gemeinsame Schreiben zusammen mit EFFAT (siehe Anhang 2) und der Vereinigung der Rübenbauer (CIBE) sowie in der jüngeren Vergangenheit mit der Europäischen Vereinigung zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung (COGEN Europe) und der CIAA¹⁴.** Im Frühjahr 2011 werden das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat über die abschließende Validierung der von der Kommission vorgeschlagenen Vergaberegeln entscheiden, die ab 2013 angewendet werden. Als wichtigste Schlussfolgerung wird die Notwendigkeit hervorgehoben, dass die EU gleiche Voraussetzungen sicherstellen muss und dafür einen unfairen Wettbewerb zwischen der EU-Zuckerproduktion und damit konkurrierenden Einfuhren, die keine vergleichbaren Umweltauflagen und Kosten zu tragen haben, vermeidet.

I.D - HOCHRANGIGES FORUM FÜR EINE BESSERE FUNKTIONSWEISE DER LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTE

Als ein Ergebnis der Empfehlungen der hochrangigen Gruppe (HLG) über die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie, die im Juni 2009 verabschiedet wurden, und einer Empfehlung in der Mitteilung der Kommission über eine bessere Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa, die im Oktober 2009 veröffentlicht wurde¹⁵, beschloss die Kommission Ende Juni 2010 ein hochrangiges Forum (HLF) für eine bessere Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette einzurichten. Dieses hochrangige Forum wird die Kommission bei der Entwicklung der Industriepolitik im Lebensmittelsektor gemäß den Empfehlungen der hochrangigen Gruppe und der Mitteilung der Kommission unterstützen. Es wurden Vertreter der Zuckerindustrie und von EFFAT benannt, um an diesen Arbeiten teilzunehmen. Sie können sich, wenn nötig, miteinander beraten.

Im Juli 2009 hat die hochrangige Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie, die von der Kommission geschaffen wurde, die Empfehlung Nummer 18 verabschiedet, in der folgendes festgestellt wird: *„Die Mitglieder der hochrangigen Gruppe empfehlen den europäischen sektoralen sozialen Dialog als ein Instrument des gesellschaftspolitisch verantwortlichen Handelns („Good Governance“). Auf gemeinsamen*

¹⁴ Verband der europäischen Ernährungsindustrie

¹⁵ KOM 2009 591 endg.

Wunsch der europäischen Sozialpartner könnte die europäische Kommission ihre Repräsentativität prüfen, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Ausschusses für den sozialen Dialog in der Lebensmittelindustrie zu untersuchen.“

Dies wurde folgendermaßen begründet: „Der soziale Dialog ist einer der Eckpfeiler der europäischen Sozialpolitik und ist anerkannt als Instrument des gesellschaftspolitisch verantwortlichen Handelns. Die Hauptziele des europäischen sozialen Dialogs sind: ein besseres gegenseitiges Verständnis, um den Konsens zu erleichtern, eine erhöhte Fähigkeit, die Interessen des Sektors zu fördern und gemeinsam zu handeln. Zwar wurde ein solcher Dialog bereits im Zuckersektor erfolgreich eingerichtet, besteht aber noch nicht für die gesamte Lebensmittelindustrie.“¹⁶

In diesem Kontext diskutieren CIAA und EFFAT derzeit über die Schaffung eines neuen Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog in der Lebensmittelindustrie. **Es erscheint wichtig, dass der Ausschuss für den Dialog im Zuckersektor und der Lebensmittelausschuss harmonisch parallel arbeiten können**, um so sicherzustellen, dass sich die Partner der beiden Ausschüsse bei allen potenziellen strittigen Fragen miteinander beraten, um jede kontraproduktive Aktion im Lebensmittelsektor zu vermeiden. Zahlreiche Themen können von gemeinsamem Interesse sein: beispielsweise Aus- und Weiterbildung, Antizipation des Bedarfs in Bezug auf Fähigkeiten und Kompetenzen oder die Beschäftigungsfähigkeit, die im Zentrum der Strategie EU-2020 stehen. Einige Themen können etwas sensibler sein, dies gilt insbesondere für handelspolitische Fragen oder einige anderen EU-Politiken, bei denen die Interessen der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe unterschiedlich sein können. Auf jeden Fall sollten Respekt und miteinander abgestimmte Initiativen Vorrang haben.

SCHLUSSFOLGERUNGEN VON TEIL I DES BERICHTS ÜBER DIE SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN

Angesichts der Beobachtung, dass die verschiedenen EU-Politiken häufig nicht miteinander kohärent sind und keine sich deckenden Zielsetzungen haben, sind die europäischen Sozialpartner stark beunruhigt in Bezug auf die Zukunft der Zuckerindustrie. Wie auch der Rechnungshof festgestellt hat, ist es von entscheidender Bedeutung, die Kohärenz zwischen den verschiedenen Politiken sicherzustellen.¹⁷

¹⁶ Hochrangige Gruppe zur Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie - Abschlussbericht der Beratungen der „Sherpa“-Untergruppe – 17.3.2009

¹⁷ Bericht des Rechnungshofs Nr. 6/2010, Empfehlung 1: „Der fortbestehende Druck von außen könnte es erforderlich machen, dass die Kommission weitere Vorschläge für die Anpassung der Binnenerzeugung vorlegt. In diesem Fall sollte sie auf der Grundlage einer gründlichen technischen Bedarfsanalyse und objektiver, nicht diskriminierender Kriterien die erforderlichen Instrumente und Maßnahmen so konzipieren, **dass deren Gesamtkohärenz gewährleistet ist.**“

Das ist besonders für die Beziehung zwischen der GAP und der Handels- wie der Entwicklungsagenda der EU von Bedeutung. Die Sozialpartner haben verantwortungsvoll zu einem neuen Gleichgewicht auf dem EU-Markt beigetragen. AKP-Länder und LDC (jetzt WPA-EBA) genießen jetzt den Nutzen dieser Veränderungen in Form von zollfreiem Zugang. Dieser präferenzbegünstigte (Markt-)Zugang sollte nicht durch neue Zugeständnisse für Drittländer in Form von bilateralen Handelsvereinbarungen oder Vereinbarungen auf WTO-Ebene untergraben oder ausgehöhlt werden.

Die Versorgungsstabilität bleibt eine zentrale Priorität. Dies beinhaltet, dass die Nachfrage der EU-Verbraucher in großem Umfang durch eine wettbewerbsfähige heimische Zuckerindustrie gesichert werden sollte. Es wurde ein neues strukturelles Gleichgewicht zwischen heimischem Zuckerverbrauch und präferenziellen Einfuhren erreicht. Ungefähr 85 % des gesamten EU-Verbrauchs werden durch die inländische Produktion gedeckt und sollten auch weiterhin durch diese gedeckt werden. Um nachhaltig zu bleiben, benötigt der Zuckersektor der EU Stabilität, Vorhersagbarkeit und Rechtssicherheit.

In Bezug auf die Stabilität kann nicht akzeptiert werden, dass die europäischen Zuckerhersteller als „Anpassungsfaktor“ angesehen werden, um die EU in die Lage zu versetzen, auf schwankende oder steigende Einfuhren zu reagieren. Die im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung eingeräumten Anstrengungen waren bereits beträchtlich und hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigung. Wie der Rechnungshof in seinem Zuckerbericht festgestellt hat, würde „eine künftige Zunahme der Einfuhren [...] das Gleichgewicht auf dem EU Zuckermarkt stören. [...], was [...] zu weiteren Fabrikschließungen führen würde.“ (Punkt 57). Die aktuelle Politik wird letztlich zu derartigen Situationen führen, die eine weitere Verringerung der EU-Produktionskapazität mit den entsprechenden sozialen Auswirkungen insbesondere im ländlichen Raum zur Folge hätten. Es sei daran erinnert, dass eine Verringerung der Quoten um 100.000 t durchschnittlich die Schließung einer Fabrik in der EU bedeutet. Wenn eine Fabrik einmal geschlossen ist, kann sie nicht wieder geöffnet werden; Es handelt sich um einen nicht rückgängig zu machenden Vorgang.

Die Sozialpartner haben Prioritäten ermittelt, um einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Zuckersektor bis 2015 und nach 2015 sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere:

- Einfuhrpolitik: eine Politik für die Verwaltung der Einfuhren, die die EU in die Lage versetzt, ihre Zielsetzungen für die Lebensmittelsicherheit und die Nachhaltigkeit zu erreichen. Die beträchtlichen Anstrengungen, die bereits vom Zuckersektor gefordert wurden, sowie die langfristigen Investitionen, die getätigt wurden, um die Effizienz zu verbessern, sollten nicht dadurch gefährdet werden, dass die Industrie extremen Schwankungen des Weltmarkts ausgesetzt wird.

- **Ausfuhrpolitik: Mittelfristig sollten die ursprünglichen Bedingungen der Entscheidung des WTO-Panels erneut überprüft werden, damit die EU über die gleiche Exportfreiheit verfügt, wie jede andere Handelsregion der Welt.**

Die aktuelle Situation, in der die Zuckerindustrie mit Einschränkungen für die Exporte fertig werden muss, während sie ständig mit neuen, zusätzlichen zollfreien Importen konfrontiert wird, ist langfristig nicht haltbar.

Darüber hinaus hat die Kommission in ihrer Antwort an den Rechnungshof angeführt, dass die Regelung im Falle eines Mangels auf dem EU-Markt die notwendigen Instrumente beinhaltet, um auf solche Situationen zu reagieren zu können, und dies vor allem durch die Umwandlung von vorhandenem Nichtquotenzucker in Quotenzucker. **Derartigen Marktinstrumenten sollte Priorität gegenüber zusätzlichen Zollkontingenten eingeräumt werden.**¹⁸

Die Sozialpartner sind ebenfalls besorgt über einige interne Politiken wie beispielsweise die **aktuelle Klimapolitik** und fordern die Kommission auf, keine weiteren Auflagen hinzuzufügen, die die Industrie in Gefahr bringen könnten, besonders in empfindlichen ländlichen Gebieten.

¹⁸ Siehe Empfehlung 1 im Bericht des Rechnungshofs - Antworten der Kommission, Punkt 58 und Schreiben von CIBE und CEFS vom 22.10.2010 an Kommissar Ciolos

II – MANAGEMENT DER UMSTRUKTURIERUNG

II.A - BEOBACHTUNG DER ENTWICKLUNGEN BEI DEN WERKSSCHLIESSUNGEN UND DEM QUOTENVERZICHT

Die Sozialpartner verfolgen die Entwicklung bei den Werksschließungen. Sie verwenden hierzu öffentlich zugängliche Informationen, Pressemitteilungen sowie Informationen von Gewerkschaftsvertretern von Seiten der EFFAT und von Personaldirektoren von Seiten des CEFS. Sie beruhen hauptsächlich auf von den Unternehmen veröffentlichten Informationen. Im Folgenden der aktuelle Stand vom 31.12.2010 für die Kampagnen ab 2005/2006 (Verabschiedung der Reform) bis 2010/2011:

Entwicklung bei den Werksschließungen seit 2005/2006

Quelle: CEFS-Statistik 2010 (EU-25)¹⁹

www.cefs.org

	2005/2006 (Bezugsjahr Verabschie- dung der Reform)	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010 <u>(31.12.2009)</u>	2010/2011 <u>(31.12.2010)</u> <u>Ergebnisse</u>
Anzahl Fabriken	183	152	133	104	102	
Schließungen	(7 im Vergleich zu 2004/05)	31	19	29	2	Zwischen 2005/06 und 2009/10 geschlossene Werke: <u>81</u>
Länder	Irland, Litauen, Niederlande, Polen	Deutschland, Irland, Italien, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik	Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Ver. Königreich	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Ungarn	Polen, Spanien	
Zuckerquotenverzicht	-	Irland, Italien, Portugal, Schweden, Spanien <i>(1,149 Mio. t)</i>	Finnland, Griechenland, Italien, Lettland, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn <i>(0,678 Mio. t)</i>	Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Akkumulierter Zuckerquotenverzicht 31.1.2009: <u>5.230.331</u>	Spanien	

¹⁹ Bulgarien und Rumänien sind nicht in diesen Statistiken enthalten, um besser die Entwicklung ausgehend vom Referenzjahr der Verabschiedung der Zuckerreform in den EU-25 zu zeigen.

Verringerung der direkten Arbeitsplätze während der Kampagne	47 340	38 879	35 221	29 591	27 546	Arbeitsplatzverlust zwischen 2005/06 und 2009/10: <u>19 794</u>
--	--------	--------	--------	--------	--------	---

a) Quotenverzicht

Zwischen 2006/07 und 2009/10 (4 Kampagnen) erfolgte ein Quotenverzicht für 5.230.331 Tonnen Quotenzucker sowie für 222.316 Tonnen Isoglucose und 320.717 Tonnen Inulin. Das sind insgesamt 5.773.364 Tonnen.

Prozentualer Anteil des Quotenverzichts:

PROZENTSATZ	LAND
100%	Bulgarien, Irland, Lettland, Portugal, Slowenien
Mindestens 50 %	Griechenland, Italien, Slowakei, Spanien, Ungarn
45 %	Finnland
19-25 %	Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Litauen, Polen, Slowenien, Tschechische Republik
14-15 %	Österreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich
4 %	Rumänien

II.B. WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE AUSWIRKUNGEN

a) Zusammenschlüsse – Neue Aktivitäten

Diese Aufstellungen zeigen, dass **alle Regionen der EU von der Reform betroffen waren**: Nord-, Süd-, Mittel- und Osteuropa. Die Umstrukturierung erweist sich als umso schwieriger, als sie **in ländlichen Gebieten** stattfindet, in denen bereits Arbeitslosigkeit besteht und wenige Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Eine Reihe von zuckerproduzierenden Ländern haben die Produktion vollständig aufgegeben: **Bulgarien, Irland, Lettland, Portugal und Slowenien.**

Die Anzahl der Zuckerunternehmen in der EU-25²⁰ ist von 68 in 2005/06 auf 48 in 2009/10 gefallen, d. h. sie hat sich um ein Drittel verringert. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten, musste die Industrie neue Fusionen durchführen

²⁰ Bulgarien und Rumänien sind nicht in den angeführten Statistiken über die Entwicklung von Fabrikschließungen inbegriffen.

und ihre Konzentration fortsetzen (zum Beispiel: Fusion der Zuckerbranche von Danisco mit Nordzucker zu Nordic Sugar A/S, Fusion von Azucarera Ebro mit British Sugar).

Mehrere Gesellschaften orientieren ihre Tätigkeit neu. Dabei kann es sich um die Raffination (Frankreich, Italien, Portugal), die Produktion von Biomasse oder Ethanol (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien), zusätzliche oder diversifizierende Aktivitäten (Frankreich - Tereos, Getreide, Alkohol, Stärke) und in manchen Fällen sogar vollständig andere Aktivitäten als zuvor handeln (Italien – Lebensmittel und Einzelhandel).

b) Hohe Arbeitsplatzverluste

Gemäß der oben dargestellten Statistik wurden während des gleichen Zeitraums **81 Fabriken geschlossen (d. h. 45 % der Fabriken ab dem Beginn der Reform gerechnet), was zu einem Verlust von 19.794 direkten Arbeitsplätzen während der Kampagne führte.** Generell wird in der Zuckerindustrie davon ausgegangen, dass der Verlust eines direkten Arbeitsplatzes den Verlust von fünf indirekten Voll- oder Teilzeitarbeitsplätzen (Transport, Logistik, EDV usw.) nach sich zieht. Demnach wären während der Kampagne circa 100.000 indirekte Arbeitsplätze betroffen.

II.C - 2010 VERÖFFENTLICHTER BERICHT DES RECHNUNGSHOFS UND ANTWORTEN DER KOMMISSION

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht über die Reform des Zuckermarktes Folgendes fest: „Im Zuge der Reform wurden in der EU etwa 80 Fabriken geschlossen. Die Mitgliedstaaten wurden von der Kommission nicht aufgefordert, über die direkten sozialen Auswirkungen des Abbaus der Produktionsanlagen zu berichten. Die Prüfung ergab, dass [...] es keine umfassenden Angaben zu den Auswirkungen der Quotenverzichte auf die lokale Wirtschaft, die Zahl der Arbeitsplatzverluste in den abgebauten Fabriken oder die Wiederbeschäftigung der zuvor dort beschäftigten Mitarbeiter gibt.“ (Punkt 73). Es wird ebenfalls unterstrichen, dass „die Aufgabe der Zuckerrüben- und die Fabrikschließungen [...] mit erheblichen direkten oder indirekten Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bevölkerung und die betroffenen Regionen verbunden (sind), u. a. mit zahlreichen Arbeitsplatzverlusten“ (Punkt 103) und dass „weder die Kommission noch die Mitgliedstaaten für eine angemessene Weiterverfolgung der sozialen Folgen der Umstrukturierung gesorgt hatten. Daher fehlen umfassende Daten über die Auswirkungen der Quotenverzichte auf die lokale Wirtschaft.“ (Punkt 104). Der Rechnungshof hebt ebenfalls hervor, dass „die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Diversifizierungsbeihilfe zum Zeitpunkt der Prüfbesuche in mehreren Mitgliedstaaten noch nicht voll zum Tragen gekommen (waren). Die zeitliche Verschiebung zwischen den Fabrikschließungen und der Umsetzung der Diversifizierungsmaßnahmen kann für die betroffenen Regionen zum Problem werden.“ (Punkt 105). „Der Hof empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, rasch Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Diversifizierungsmaßnahmen schnell greifen und ihre beabsichtigte Wirkung, nämlich Förderung von Alternativen zur Zuckerrüben- und Zuckerherzeugung, entfalten.“ (Empfehlung 5).

Antworten der Kommission und Anerkennung des europäischen sozialen Dialogs

Die Antwort der Kommission auf diese Kommentare ist, dass die Verantwortung für den Umgang mit den Folgen von Fabrikschließungen einschließlich der Umsetzung der

erforderlichen Diversifizierungsmaßnahmen nach dem Subsidiaritätsprinzip bei den Mitgliedstaaten liegt (Zusammenfassung – VII – S. 58 – und Punkte 61,72, 73, **104**). Sie unterstreicht die Vielfalt nationaler Regeln und Situationen in den Mitgliedstaaten und die Tatsache, dass Sozialpläne in Abstimmung mit den Gewerkschaften erstellt werden.

Die Haltung der Kommission wird in Punkt 104 zusammengefasst: „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wurde die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Überwachung der sozialen Fragen den Mitgliedstaaten zugewiesen, die diese Aufgaben besser wahrnehmen können. Die Behörden der Mitgliedstaaten haben zu prüfen, ob die sozialen Verpflichtungen im Einklang mit den Sozialplänen erfüllt wurden. [...] Die Sozialpläne werden weitestgehend im Einvernehmen zwischen den Erzeugern und den Arbeitnehmern/Gewerkschaften aufgestellt. Die Erfüllung der Verpflichtungen - Umschulungen, Wiederbeschäftigung, Ausgleichsleistungen usw. – ist ebenfalls von den Beteiligten zu überwachen.“

Die Kommission unterstreicht auch die Rolle des europäischen sozialen Dialogs und verweist folgendermaßen auf den Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung der Unternehmen: „Außerdem hat die Kommission den Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog im Zuckersektor aus Vertretern der Gewerkschaften und der Zuckerwirtschaft eingerichtet. Dieser Ausschuss hat insbesondere einen Verhaltenskodex für die europäische Zuckerindustrie zur sozialen Verantwortung der Unternehmen aufgestellt, der in Zusammenhang mit der Reform umfassend zur Anwendung kam.“

Hinzugefügt werden muss, dass die europäischen Sozialpartner – durch ihre jährlichen Berichte über die Umsetzung der sozialen Verantwortung der Unternehmen und gemeinsame Plenarsitzungen – auf der Grundlage offizieller CEFS-Statistiken sowie erhaltener öffentlicher Informationen regelmäßig über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Zuckerreform in den verschiedenen EU-Ländern berichtet haben.

SCHLUSSFOLGERUNGEN VON TEIL II DES CSR-BERICHTS

Es gibt keine Standardlösung für ganz Europa. Jeder Fall muss für sich analysiert werden. Die einzelnen Länder haben – in Abhängigkeit von den nationalen Prioritäten für die Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raums - in unterschiedlicher Weise auf die Herausforderungen reagiert. Letztlich war es nicht möglich, ein allgemeines europäisches Interventionsmodell zu bestimmen, da die spezifische gewährte Hilfe vor allem von der Quotenmenge abhängt, auf die bei der Kommission verzichtet wurde.

Mit Ausnahme von Italien, wo in Folge der Schließung von 15 der insgesamt 19 Zuckerfabriken in Zusammenhang mit der Reform der Zuckermarktordnung eine besondere Vereinbarung auf nationaler Ebene abgeschlossen wurde, haben die Sozialpartner in den anderen Ländern einen Sozialplan ausgehandelt und haben es die Behörden übernommen, die Vereinbarkeit dieser Sozialpläne mit den europäischen Vorschriften zu überprüfen. Generell bestanden die Sozialpläne aus einer Mischung aus

Weiterbeschäftigung, Ausgleichszahlungen, Schulungen und Vorruhestandsregelungen. Die Gewichtung dieser einzelnen Elemente variiert in den verschiedenen Ländern stark in Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Umfeld.

Zu vermerken ist, dass dies das erste Mal ist, dass die Kommission die Rolle der europäischen Sozialpartner beim Management der Umstrukturierung sowie die angemessene Umsetzung des CSR-Verhaltenskodex in vollem Umfang bestätigt. Das ist als Anerkennung des positiven Ergebnisses der Arbeit des sektoralen Ausschusses zu sehen, die seit Jahren von den Sozialpartnern im Zusammenhang mit der Umstrukturierung durchgeführt werden (Umsetzung des CSR-Verhaltenskodex, interaktives Online-Instrument für den Zugang zu Strukturfonds, Online-Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, zahlreiche Diskussionen über die Antizipation und das Management der Umstrukturierung im Rahmen von Plenarsitzungen und/oder spezifischen Konferenzen und Treffen).

III – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2010

III.A - MINDESTSTANDARDS

Wie jedes Jahr haben die einzelnen Delegationen auch 2010 eine Umfrage über die Umsetzung des CSR-Verhaltenskodex durchgeführt. Diese Umfrage bestätigte, dass sich der CSR-Prozess in allen Delegationen konstruktiv entwickelt und insbesondere berücksichtigt, dass eine ständige Anpassung an den Wandel in der Periode nach der Umstrukturierung aufgrund der Zuckermarktreform gefördert werden muss, um die Nachhaltigkeit und die Lebensfähigkeit der Unternehmen sicherzustellen. Auf allen Ebenen wird systematisch und in einer in das Leben des Unternehmens integrierten Weise alles getan, um über die verschiedenen Mindeststandards hinauszugehen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Gesundheitsschutz und Sicherheit (3. Standard des Verhaltenskodex), Ausbildung und Schulung (2. Standard) und Umstrukturierung (7. Standard).

3. Standard - Gesundheitsschutz und Sicherheit

Für den Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit stellt die slowakische Delegation ein neues Beispiel für gute Verfahrensweisen in Zusammenhang mit der Krebsprävention vor. Aufgrund der Beobachtung, dass in Statistiken für die Gesamtbevölkerung die Krebshäufigkeit in der Slowakischen Republik höher zu sein scheint als im EU-Durchschnitt und als im weltweiten Durchschnitt, beschloss die slowakische Zuckerindustrie präventive Maßnahmen zu ergreifen (siehe Anhang 3).

2. und 7. Standard

2010 haben sich die Sozialpartner im neuen Kontext nach der Umstrukturierung, bei der innerhalb von vier Jahren beinahe 20.000 direkte Arbeitsplätze verloren gingen, besonders mit der Notwendigkeit befasst, die Beschäftigungsfähigkeit in der europäischen Zuckerindustrie zu verbessern. Bei der Vollversammlung im Februar 2008 war konstatiert worden, dass es heute nicht mehr möglich ist, den Arbeitnehmern eine langfristige Beschäftigung in einem einzigen Unternehmen zu garantieren. Davon ausgehend haben die Sozialpartner ein Online-Instrument zum Thema Beschäftigungsfähigkeit entwickelt. Grundlage hierfür war der 7. Standard des Verhaltenskodex, der Folgendes vorsieht: „Im Rahmen von Umstrukturierungen [...] verhält sich die europäische Zuckerindustrie sozialverantwortlich. Außerdem werden alle Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des Personals unternommen.“ Auch der 2. Standard des Verhaltenskodex über das lebenslange Lernen wird mit dem Instrument umgesetzt. Das Projekt geht natürlich über die einfache Verwaltung der Umstrukturierung hinaus, zumal die Unternehmen heute – zusätzlich zur Reform der Zuckermarktordnung – mit einem in ständiger Entwicklung befindlichen Umfeld konfrontiert sind, das einen neuen, integrierten und dynamischen Ansatz für das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit erforderlich macht.

III.B - ENTWICKLUNG EINES INTERAKTIVEN ARBEITSINSTRUMENTS ZUM THEMA BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT IN DER ZUCKERINDUSTRIE

Die Sozialpartner haben in der Zeit vom 1. Dezember 2008 bis Februar 2010 mit der finanziellen Unterstützung der Kommission ein interaktives Online-Instrument zum Thema Beschäftigungsfähigkeit entwickelt. Dieses Instrument wurde der Kommission bei der Vollversammlung am Freitag, den 26. Februar 2010, offiziell vorgestellt (siehe CSR-Bericht 2009 sowie die Rubrik „Beschäftigungsfähigkeit 2010 – IT-gestütztes Instrument“ auf der Website www.eurosugar.org).²¹

a. Inhalt des Projekts

Im Rahmen des Projekts konnten die folgenden Fragen vertieft werden:

- Definition des Konzepts der Beschäftigungsfähigkeit in der Zuckerindustrie
- Bewährte Verfahren in der Zuckerindustrie oder der Lebensmittelindustrie (8 Beispiele)
- Bewährte Verfahren außerhalb der Zuckerindustrie (5 Beispiele)
- Bestimmung von Erfolgsfaktoren und Faktoren für die Beschäftigungsfähigkeit in Zusammenhang mit den internen und externen guten Verfahrensweisen
- Mögliche Empfehlungen auf der Grundlage der analysierten Elemente für den Erfolg und die Beschäftigungsfähigkeit
- Kompetenzen, die heute in der Zuckerindustrie benötigt werden
- Kompetenzen, für die eine Entwicklung zu erwarten ist
- Kompetenzen, die für verschiedene Berufe relevant sind
- Europäische und nationale Finanzierungsmöglichkeiten in 20 zuckerproduzierenden Ländern
- In einem Glossar werden die verschiedenen im Rahmen des Projektes häufig verwendeten Konzepte definiert und erläutert.

Derzeit ist es noch zu früh, um die Verwendung und die Nützlichkeit dieses Instruments zu beurteilen. Dies wird sinnvoller sein, wenn das Instrument ein Jahr lang bestanden hat. Allerdings konnten bereits durch die Überlegungen für die Entwicklung dieses Instruments Fortschritte hinsichtlich des Verständnisses des Konzepts der Beschäftigungsfähigkeit gemacht werden. Die aktuellen und konkreten, direkt mit der Zuckerindustrie oder der Lebensmittelindustrie verbundenen Beispiele für gute Vorgehensweisen sind ebenfalls eine Quelle für zukünftige Fortschritte. Außerdem wurde das Instrument in drei weitere Sprachen übersetzt.

²¹ Siehe den CSR-Bericht 2009 (Rubrik „Soziale Verantwortung der Unternehmen“) sowie das Online-Instrument auf der gemeinsamen Website www.eurosugar.org.

b. Verfügbarkeit des Projekts in sechs Sprachen

Zusätzlich zu den drei bereits bestehenden Sprachversionen (Englisch, Französisch und Deutsch) wurde das Instrument, wie von den Sozialpartnern bei der Plenarsitzung vom Februar 2010 gewünscht, in Italienisch, Spanisch und Polnisch übersetzt. Dies geschah mit der finanziellen Unterstützung der branchenübergreifenden Partner²², von ETUC und BusinessEurope über das „Integrierte Programm für den europäischen sozialen Dialog 2009-2011 – Übersetzungsfonds für gemeinsame Texte, die von europäischen Sozialpartnern vereinbart wurden“.

Übersetzt wurden dabei die folgenden Teile des Beschäftigungsfähigkeitsinstruments:

- . Bewährte Verfahren (innerhalb und außerhalb des Sektors)
- . Erfolgsfaktoren und Empfehlungen (intern/extern)
- . Fähigkeiten und Kompetenzen

Für andere Teile wie „Kontext“, „Vorwort“, „Definition“, „Lexikon“ ist die englische, französische oder deutsche Version einzusehen. In Bezug auf die identifizierten finanziellen Quellen ermöglichen die interaktiven Links in der englischen, französischen oder deutschen Version, den Zugang zu den spezifischen nationalen Webseiten in allen EU-Sprachen.

Die englischen, französischen und deutschen Versionen bleiben die offiziellen Versionen. Die drei neuen Versionen sind auf der eurosugar-Website in der Rubrik „Soziale Verantwortung der Unternehmen“ derzeit im PDF Format verfügbar. Es wird über die Möglichkeit nachgedacht, sie als interaktive Instrumente einzubinden. Dies wird von der technischen Durchführbarkeit und den Kosten abhängen.

c. Lexikon

Beim Treffen des Verbindungsforums am 6. Dezember feierte die Dubliner Stiftung den fünften Jahrestag des „Eurofound-Lexikons für Industriebeziehungen“ und stellte eine aktualisierte Fassung des Lexikons²³ vor, das ungefähr 300 Begriffe enthält. Das CEFS-Sekretariat informierte darüber, dass sich die Sozialpartner für die Hälfte der Begriffe, die im Beschäftigungsfähigkeitslexikon (das in 3 Sprachen vorliegt) aufgeführt werden, auf das Lexikon des Eurofound beziehen. Für die meisten anderen, nicht im Eurofund-Lexikon vorhandenen Begriffe wurde auf das Observia-Lexikon²⁴ Bezug genommen (z. B. für die Begriffe Kompetenzen, Arbeitsplatz, Fachwissen, Funktion, Beruf, Übergang usw.). Die Dubliner Stiftung versprach, diese Konzepte zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Definitionen ins Lexikon einzubeziehen.

²² Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB) – BusinessEurope (Vertretung der europäischen Arbeitgeber)

²³ Siehe folgende Website:

<http://www.eurofound.europa.eu/areas/industrialrelations/dictionary/>

²⁴ Observia: In Frankreich angesiedelte Beobachtungsstelle für den Lebensmittelsektor – siehe Beschäftigungsfähigkeitsinstrument - Beispiele für gute Verfahrenspraktiken auf www.eurosugar.org.

d. Zielsetzungen und Relevanz des Projekts

Das Instrument wurde als dynamisches Reflexionsinstrument konzipiert, das mit Hilfe der in der Zuckerindustrie und in anderen Aktivitätssektoren gesammelten Erfahrungen schrittweise um neue interne und externe Beiträge erweitert werden soll. Es ist ein wichtiges Mittel für den Erfahrungsaustausch und will, indem es neue Reflexionsrichtungen eröffnet, als Inspirationsquelle dienen. In einer in ständiger Entwicklung begriffenen Welt müssen auch die Antworten auf die Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen eines dynamischen Prozesses ständig angepasst werden. Es ist Sache jedes Unternehmens und jedes Beschäftigten die beiderseitige Verantwortung für eine angemessene Antwort in einem in ständiger Entwicklung begriffenen industriellen Umfeld zu übernehmen.

Dieses Instrument erscheint besonders relevant im aktuellen Kontext, in dem Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit im Zentrum der Strategie „Europa 2020“ und der meisten ihrer Leitinitiativen stehen. Dies gilt insbesondere für die Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“²⁵ sowie die Leitinitiative „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“²⁶. Zu den zentralen Prioritäten der ersten Initiative gehören besser qualifizierte Arbeitskräfte sowie die Fähigkeit, schnell die Kompetenzen anzupassen und erforderliche Kompetenzen zu antizipieren. Das Potenzial der Strukturfonds sollte vollständig ausgenutzt werden, um diese Priorität unterstützen, in erster Linie mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds. Diese Finanzierungsmöglichkeiten werden ausführlich im Beschäftigungsfähigkeitsinstrument des Zuckersektors analysiert. In der zweiten Initiative der Kommission ist die Entwicklung der Kompetenzen eine der zehn ermittelten entscheidenden Maßnahmen. Sie befasst sich mit Themen wie der Notwendigkeit neuer Kompetenzen, häufigeren Laufbahnwechseln, Flexibilität, Koordination zwischen dem öffentlichen Sektor und Industriepartnern in der Schul- und Ausbildungspolitik.

Am 7.12.2010 kamen die europäischen Minister für die berufliche Bildung in Brügge zusammen, um die langfristigen Zielsetzungen für die nächsten zehn Jahre (2011-2020) sowie die kurzfristigen Zielsetzungen (2011-2014) im Zusammenhang mit dem so genannten Kopenhagen-Prozess und der Strategie „Europa 2020“ zu definieren. Sie veröffentlichten eine Pressemitteilung²⁷, in der die Beschäftigungsfähigkeit mehrfach als zu berücksichtigender Schlüsselfaktor aufgeführt wird ebenso wie die Notwendigkeit, sich an neue Entwicklungen anzupassen und den Wandel zu bewältigen. Eine erhöhte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen soll angestrebt werden, um eine bessere Entsprechung zwischen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermöglichen.

²⁵ Mitteilung der Kommission „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“, KOM (2010) 682/3 vom 23.11.2010

²⁶ Mitteilung der Kommission KOM(2010) 614 vom 28.10.2010 „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung - Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“

²⁷ Das Kommuniké von Brügge über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung für den Zeitraum 2011-2020 - IP/10/1673 vom 7.12.2010

III.C - BEWERTUNG DES DIALOGS IM ZUCKERSEKTOR DURCH DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

Rechnungshof

Wie in Teil II des Berichts über die Verwaltung der Umstrukturierung erwähnt, erkennt die Kommission in ihrer Antwort an den Rechnungshof die Rolle der europäischen Sozialpartner beim Management der Umstrukturierung an: „Außerdem hat die Kommission den Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog im Zuckersektor aus Vertretern der Gewerkschaften und der Zuckerwirtschaft eingerichtet. Dieser Ausschuss hat insbesondere einen Verhaltenskodex für die europäische Zuckerindustrie zur sozialen Verantwortung der Unternehmen aufgestellt, der in Zusammenhang mit der Reform umfassend zur Anwendung kam.“ (Antworten der Kommission, Punkt 104).

Veröffentlichung über die aktuellen Entwicklungen des europäischen sektoralen sozialen Dialogs

In der Veröffentlichung mit dem Titel „European Sectoral Social Dialogue – Recent Developments“, die Ende September 2010 erschien, beschreibt die Kommission die Funktionsweise des europäischen sozialen Dialogs und macht detaillierte Anmerkungen zu jedem der 40 bestehenden Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog.

Der sektorale Dialog im Zuckersektor wird sehr gut beschrieben (S. 76-77). In Bezug auf die Erweiterung wird auf die Konferenz in Bratislava im Jahr 2002 verwiesen, deren Ziel es war, „die Grundlagen für ein erweitertes Europa zu legen, das in der Lage ist, ein soziales Modell und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit miteinander zu verbinden“. Diese Zielsetzung ist im vierten Standard des CSR-Verhaltenskodex enthalten, der als Benchmarking für die neuen Mitgliedsländer diente. Diese Länder konnten ohne Schwierigkeiten schrittweise die verschiedenen Standards des Verhaltenskodex erfüllen und gehen jetzt über diese Standards hinaus.

In Bezug auf die Umstrukturierung wird an die verschiedenen Maßnahmen der sozialen Partner erinnert: die Konferenz im Jahr 2005 zusammen mit der CIBE und EFFAT zur Antizipation der Zuckerreform, die Schaffung des Verhaltenskodex sowie das Beschäftigungsfähigkeitsprojekt. Der CSR-Verhaltenskodex und die Umsetzungsberichte werden gut beschrieben. Die offizielle Repräsentativität des europäischen Zuckerdialogs wird vollständig bestätigt, was, wie im Lissabon-Vertrag festgelegt, das Recht auf Anhörung beinhaltet sowie, falls dies für den Sektor als notwendig erachtet wird, auf Verhandlungen.

Arbeitsdokument der Kommission über die Funktionsweise und das Potenzial des europäischen sektoralen sozialen Dialogs (ESSD)

Am 23. Juli veröffentlichte die Kommission ein „Arbeitsdokument über die Funktionsweise und das Potenzial des ESSD“. In diesem Dokument werden die wichtigsten Errungenschaften

des sektoralen Dialogs seit 1998²⁸ aufgeführt, dem Zeitpunkt, zu dem die Ausschüsse für den sozialen Dialog offiziell geschaffen wurden. Der CSR-Verhaltenskodex der Zuckerindustrie und die Umsetzungsberichte werden positiv erwähnt.

Dieses Dokument bestätigt auch die Rolle der Sozialpartner gemäß dem neuen Lissabon-Vertrag. Die Artikel 154 und 155 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ersetzen die Artikel 138 und 139 aus dem Nizza-Vertrag über die Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene und ihre Fähigkeit, Verhandlungen zu führen. Das Dokument fordert die Sozialpartner deutlich auf, sich verstärkt an der Gestaltung der EU-Politik zu beteiligen, insbesondere indem sie auf die entsprechenden Anhörungen der Kommission und die Folgenabschätzungen für Initiativen der Kommission reagieren. Die nächsten Anhörungen werden sich voraussichtlich auf die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie und auf die Umstrukturierung beziehen. In Zusammenhang mit dem Verfahren zur Folgenabschätzung sind CEFS und EFFAT es gewohnt, sich gegenseitig in Bezug auf die Themen zu konsultieren, die Auswirkung auf die Zuckerindustrie haben. Solche Folgenabschätzungen betreffen alle EU-Politiken wie zum Beispiel den Außenhandel, die Entwicklungspolitik oder andere Politiken, die wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen haben können. In Bezug auf Mercosur oder die Zukunft des Handels haben EFFAT und CEFS der Kommission getrennt geantwortet, aber die gleiche Argumentation im Hinblick auf den Zucker verwendet.

Anzumerken ist, dass der neue Lissabon-Vertrag über den vorherigen Vertrag hinausgeht, besonders in Artikel 9, der Folgendes besagt: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.“ Dies bedeutet, dass nunmehr systematisch eine Folgenabschätzung für die sozialen Auswirkungen der verschiedenen Politiken der EU durchgeführt werden müsste. Dies wurde vom Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik erneut bestätigt, der am 6. Dezember 2010 stattfand.

Im Rahmen der Strategie „EU 2020“, der verschiedenen mit ihr zusammenhängenden Initiativen und des neuen AEUV-Artikels 9 sind die Sozialpartner bereit, ihre Beteiligung an den verschiedenen Anhörungsverfahren der Kommission weiter zu verstärken. Sie fordern die Kommission auch auf, grundlegender über die Umsetzung von Artikel 9 AEUV nachzudenken. Eine Ausweitung des Folgenabschätzungsverfahrens ist ein guter erster Schritt, scheint allerdings nicht ausreichend, um wirklich sicherzustellen, dass die soziale Dimension bei allen zukünftigen EU-Initiativen systematisch berücksichtigt wird.

²⁸ Beschluss der Kommission 98/500/EG über die Einsetzung von Ausschüssen für den sektoralen Dialog, Abl. L 225 vom 12.8.1998

III.D - Leitfaden ISO 26000: Aktualisierung des Verhaltenskodex

Die Internationale Organisation für Normung (ISO) veröffentlichte vor kurzem die internationale Norm ISO 26000. Dabei geht es nicht um eine Zertifizierung, sondern um einen Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung mit einem freiwilligen und progressiven Ansatz. Beabsichtigt ist, bestehende Vereinbarungen aufzuwerten, nicht zu ersetzen. Die Norm enthält Definitionen von Begriffen im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung, mit zentralen Themen und Grundprinzipien; sie soll dazu dienen, sozialverantwortliches Verhalten in den Organisationen ebenso wie in den Verfahrensweisen zu verankern. Der CSR-Verhaltenskodex des Zuckersektors deckt einen großen Teil der Hauptthemen der ISO 26000 ab. Es könnte jedoch nützlich sein, darüber nachzudenken, ob bestimmte technische Anpassungen oder Aktualisierungen vorgenommen werden könnten, um dem ISO-Leitfaden in noch größerem Maße zu entsprechen. Dies könnte auch eine Gelegenheit sein, um die seit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex im Jahr 2003 erfolgten Entwicklungen einzubeziehen.

So könnte zum Beispiel in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit auf die von Fachleuten des CEFS und der CIBE entwickelte Broschüre verwiesen werden, die im Mai 2010 veröffentlicht wurde und regelmäßig aktualisiert wird. Die Aspekte „Verbraucher“ und „gesellschaftliche Wirkung“ könnten in der Einführung des Verhaltenskodex besser erläutert werden. In Bezug auf die Menschenrechte sollten die Bezüge zu EU-Richtlinien überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Die Arbeiten zur Beschäftigungsfähigkeit (2. und 7. Standard) und/oder zur Erweiterung (4. Standard) sollten erwähnt werden, und sei es in Form von Fußnoten, ebenso wie die anderen Arbeiten, die im Rahmen der Umstrukturierung unternommen wurden (zum Beispiel den Leitfaden für den Zugang zu den Strukturfonds). Die zahlreichen Beispiele für gute Verfahrensweisen, die seit 2003 zentralen Standards wie Ausbildung, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Umstrukturierung entwickelt wurden, könnten besser hervorgehoben werden. **Die Sozialpartner werden dieses Thema gemeinsam untersuchen und der Kommission sobald wie möglich eine technische Aktualisierung des Verhaltenskodex vorschlagen.**

III.E – VOLLVERSAMMLUNG AM 28.2.2011 UND ARBEITSPROGRAMM FÜR 2011

Bei der Vollversammlung des Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog, die am Montag, dem 28. Februar 2011 stattfinden wird, werden die Entwicklungen der neuen Zuckerregelung infolge der Reform sowie die damit verbundenen sozialen Auswirkungen aufgezeigt werden. Es werden die wichtigsten aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen angesprochen werden (Klimawandel und Emissionshandel; laufende, den Handel betreffende Verhandlungen; Ursprungsregeln). Das Arbeitsprogramm 2011 wird vorgeschlagen und validiert werden (siehe Anlage 4).

SCHLUSSFOLGERUNGEN VON TEIL III DES BERICHTS

Die Sozialpartner in der Zuckerindustrie haben im Jahr 2010 umfassend an der Umsetzung des Verhaltenskodex mitgewirkt. Dies betraf insbesondere die Bereiche Sicherheitsschutz und Gesundheit, berufliche Bildung und Umstrukturierung. Sie haben ein interaktives Instrument zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit entwickelt, einem Thema das im Zentrum der Strategie „EU 2020“ und aktueller Initiativen der Kommission steht. Der europäische soziale Dialog wird in verschiedenen aktuellen Publikationen der Kommission positiv dargestellt, ein Beispiel hierfür ist die Veröffentlichung „ESSD - Aktuelle Entwicklungen“. Die Sozialpartner haben beschlossen, 2011 den CSR-Verhaltenskodex der Zuckerindustrie zu aktualisieren und zu vervollständigen, um umfassend der aktuellen Norm ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ zu entsprechen.

IV - ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS 2010 UND ABSCHLIESSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Umsetzung der 2006 begonnenen Zuckerreform, die eine Verringerung der Produktion um 35 % mit sich brachte, geht 2011 zu Ende. Die Kommission hat bestätigt, dass sie mit einer Verringerung der Produktion in Höhe von 96,6 % des ursprünglichen Ziels die Reform als erfolgreich durchgeführt ansieht.

Von 2005/06 bis 2010/11 hatte die Reform die Schließung von rund 80 Fabriken und den Verlust von ungefähr 20 000 direkten Arbeitsplätzen während der Kampagne zur Folge. Da ein direkter Arbeitsplatz fünf indirekte Teil- oder Vollzeitarbeitsplätze schafft, waren somit ungefähr 120 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze betroffen. Alle Regionen der Europäischen Union waren betroffen: Nord-, Süd-, Mittel- und Osteuropa und ganz besonders die ländlichen Gebiete, in denen die Beschäftigungsmöglichkeiten begrenzt sind. Fünf zuckerherstellende Länder stellten die Produktion vollständig ein.

Nach Einschätzung der Sozialpartner ist die Umstrukturierung möglicherweise noch nicht beendet. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wird sich die Industrie auch weiter anpassen müssen. Eine Reihe von Gesellschaften haben bereits eine deutliche Veränderung der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit erwogen. Die Sozialpartner haben die Kommission aufgefordert, die im Umstrukturierungsfonds verbleibenden Beträge für die Finanzierung von noch laufenden Maßnahmen für die Umstrukturierung der Industrie einzusetzen. Wie im Bericht angeführt, wurde dieser Forderung teilweise, aber nicht in vollem Umfang entsprochen.

Eine weitere Auswirkung der Reform war eine grundlegende Veränderung des Gleichgewichts des europäischen Zuckermarktes. So führte sie insbesondere zu einem neuen Gleichgewicht zwischen der Erzeugung in der EU und den präferenziellen Einfuhren aus den AKP-/LDC-Ländern, die jetzt vollständig liberalisiert sind. Sie leistet somit einen echten Beitrag zur Entwicklung dieser Länder, da die Gesamtimporte der EU deutlich gestiegen sind: von 2 Mio. t im Jahr 2005 auf 3,1 Mio. t im Jahr 2010.

Infolge der Reform wurde die Europäische Union vom führenden Nettoexporteur zu einem Nettoimporteur. Es wurde ein neues strukturelles Gleichgewicht zwischen heimischem Zuckerverbrauch und präferenziellen Einfuhren erreicht. Ungefähr 85 % des gesamten EU-Verbrauchs werden durch die inländische Produktion gedeckt und müssen auch weiterhin durch diese gedeckt werden. Die europäische Zuckerindustrie hat stets ihre Zuverlässigkeit hinsichtlich der Versorgung der Verbraucher unter Beweis gestellt und damit zu den von der EU aufgestellten Zielen der Lebensmittelsicherheit beigetragen. Die Versorgungstabilität bleibt eine zentrale Priorität.

Eine ausgewogene und reaktionsfähige Verwaltung der Einfuhren von Zucker und von Zucker in zuckerhaltigen Produkten in die Union ist deshalb weiterhin von wesentlicher Bedeutung, um den Erfolg der Reform der Zuckermarktordnung zu gewährleisten. Bei

Versorgungsempfassen für den EU-Markt sollte insbesondere EU-Marktinstrumenten Vorrang gegenüber der Erteilung zusätzlicher Zollkontingente gegeben werden.

Die den AKP-/WPA-Ländern gewährten Zugeständnisse könnten zusammen mit eventuellen anderen neuen Zugeständnissen in bilateralen, regionalen oder multilateralen Verhandlungen Grenzen erreichen, die es dem Sektor nicht länger erlauben würden, rentabel zu sein. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die europäische Zuckerindustrie als „Anpassungsfaktor“ angesehen werden kann, der die EU in die Lage versetzt, auf schwankende oder zunehmende Einfuhren zu reagieren, zumal im derzeitigen Kontext eines von großen Preisschwankungen gekennzeichneten Weltmarkts. **Die aktuelle Situation, in der die Zuckerindustrie mit Einschränkungen für die Exporte fertig werden muss, während sie ständig mit neuen, zusätzlichen zollfreien Importen konfrontiert wird, ist langfristig nicht haltbar.**

Außerdem unterstreichen die Sozialpartner, dass es im Rahmen der **Klima- und Energiepolitik**, über die derzeit diskutiert wird, notwendig ist, die Besonderheiten des Zuckersektors angemessen zu berücksichtigen, um die potenziell bedeutenden wirtschaftlichen und **sozialen Auswirkungen der Entscheidungen, die gefällt werden, in von der Industrie handhabbaren Grenzen zu halten.**

Die Sozialpartner haben im Laufe der Jahre immer wieder nachdrücklich auf den Mangel an Kohärenz zwischen der Landwirtschaftspolitik der Kommission und ihren externen Politiken wie der Handelspolitik oder der Entwicklungspolitik hingewiesen. Sämtliche Entscheidungen, die auf diesem Gebiet noch gefällt werden müssen - zum Beispiel in Bezug auf den Mercosur -, werden entscheidende Etappen für die Zukunft der Zuckerindustrie sein. **Alle eventuellen zusätzlichen Einfuhren haben Auswirkungen auf die heimischen Produktionskapazitäten und folglich die Beschäftigung.** Eine Quotenreduzierung um 100.000 t entspricht durchschnittlich der Schließung einer Fabrik. Dabei handelt es sich um einen unumkehrbaren Prozess. Wenn eine Fabrik einmal geschlossen ist, kann sie nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Die Sozialpartner unternehmen in diesem hochsensiblen Kontext und im Rahmen ihres europäischen Auftrags die größtmöglichen Anstrengungen, um in einem Klima des Vertrauens das gegenseitige Verständnis und eine konstruktive und gute Kommunikation zu fördern. Sie bemühen sich darum, in Bezug auf **alle Fragen von gemeinsamem Interesse** Fortschritte zu machen und sich miteinander **zu beraten**, eine Begleitung der in den einzelnen Ländern ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen und einen Austausch von Informationen und Überlegungen zu fördern, die für den gesamten Berufsstand von Nutzen sind. Sie entwickeln regelmäßig praktische Onlineinstrumente, deren Ziel es ist, die ständig erforderliche Anpassung an den Wandel zu erleichtern. So haben sie vor Kurzem mit der finanziellen Unterstützung der GD Beschäftigung ein interaktives Instrument entwickelt, dessen Ziel die **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit** im Zuckersektor ist, um alle Beschäftigten bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, während ihres ganzen Lebens ihre Fähigkeit zu erhalten, eine Funktion auszufüllen, Dabei tritt an die Stelle des Begriffs „lebenslanges

Lernen“ das Konzept der „lebenslangen Beschäftigungsfähigkeit“. Dies beinhaltet ein hohes Niveau der sozialen Verantwortung von Seiten des Unternehmens ebenso wie von Seiten des Beschäftigten.

Wie die Kommission in ihren Antworten auf den Bericht des Rechnungshofs über den Zucker anerkennt, haben die Unternehmen den Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung, der 2003 unterzeichnet wurde, umfassend eingehalten. Sie haben sich darum bemüht, Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, so weit wie möglich und deutlich über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zu unterstützen. Hierbei sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass der Verlust von beinahe der Hälfte der direkten Arbeitsplätze in einem Zeitraum von vier Jahren praktisch keine sozialen Konflikte zur Folge hatte.

Angesichts der Tatsache, dass die Reform der Zuckerregelung in großem Umfang durch politische Entscheidungen der Union und der Mitgliedstaaten im Kontext der Globalisierung bedingt wurde, erinnern die Sozialpartner die politischen Entscheidungsträger erneut daran, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass alles getan wird, um durch die Förderung einer nachhaltigen Industrie dafür zu sorgen, dass die Reform ein wirklicher Erfolg wird. Ganz besonders entscheidend hierbei ist es, eine Kohärenz zwischen den externen Politiken und der Landwirtschaftspolitik sicherzustellen. Hiervon hängen das zukünftige Überleben der europäischen Zuckerindustrie und die Fähigkeit der Unternehmen ab, rentabel zu bleiben, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu erhalten und gleichzeitig ihren Arbeitnehmern Perspektiven für die Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit zu bieten, eines der zentralen Themen im Rahmen der Strategie „EU 2020“.

ANNEX 1

Open letter to decision makers of the European Institutions



Representing all sugar producers in the EU and Switzerland since 1953

9 November 2010

ADDRESS TO THE DECISION-MAKERS OF THE EUROPEAN INSTITUTIONS

Consistent Trade and Import Policies for the European Sugar Sector

As part of civil society and as responsible economic players, the European Association of Sugar Manufacturers (CEFS)¹ would like to explain why implementing a consistent trade policy² is an essential prerequisite for achieving sustainability in the EU and meeting the objectives of EUROPE 2020³. Nowhere is this more needed than with international trade and agriculture, particularly regarding the EU sugar sector.

As you're likely aware, the EU sugar reform initiated in 2006 has had a substantial impact on the sector. In addition to absorbing large price cuts, the sugar industry has had to restructure in order to improve efficiency, resulting in the closure of 60% of its factories. This has transformed the EU from the world's second largest exporter of sugar to its second largest importer in just three years. By limiting EU sugar production to a level well below its domestic consumption, the EU has preserved the interests of its traditional suppliers, in particular the African, Caribbean and Pacific (ACP) countries. It has also offered duty free market access to sugar from the Least Developed Countries (LDCs).

Paradoxically, as the world sugar industry continues to develop, the European sugar industry is facing an unsustainable situation: on the one hand, it faces restrictions on its exports, while on the other it sees new additional duty free imports⁴ being imposed. Indeed, as it stands today, additional imports, via bilateral or multilateral trade agreements could irreparably damage the EU sugar industry and its traditional suppliers as the European market is already fully subscribed. Continuing along this line would:

- **Undermine the EU's policy goals to improve EU food security** by introducing instability of supply to the EU domestic market through the volatility of world sugar prices. This is exacerbated by the volatility of the value of currencies, to the disadvantage of European consumers. The EU industry has proven to be an

¹ Comité Européen des Fabricants de Sucre.

² The need for consistency is also clearly expressed by many other stakeholders in the final report on the public consultation on the future EU trade policy – overview of contributions, published in September 2010 on the Commission web site.

³ « EUROPE 2020 » is the EU strategy for jobs and smart, sustainable and inclusive growth. It constitutes a coherent framework for the Union to mobilise all of its instruments and policies and for Member States to take enhanced coordinated action.


⁴ See recent agreement on Central America and the Andean Community. Other negotiations are ongoing: MERCOSUR, Ukraine, India, Singapore, WTO-Doha Round where additional concessions on sugar are discussed.

- extremely reliable source of supply over a long period of time. As a result, European consumers have been buffered from the damaging effects of world price volatility.
- **Encourage some EU trading partners to use “Swaps”** i.e. exporting their domestic production to the EU whilst importing, in return, the same quantities from non-EU countries so as to meet their domestic needs. This operation does not bring any additional value added to local agriculture in developing countries but transfers wealth to the benefit of big international trading companies.
 - **Harm the environment**, by encouraging long distance transport of heavy goods whose traceability and sustainability cannot be guaranteed. By contrast, EU sugar supplies are highly traceable and located 100 times closer than the imports under consideration.
 - **Endanger the further development of a competitive European beet sugar industry** by forcing a new wave of factory closures and job losses, which were not anticipated or planned at the time of the 2006 reform.
 - **Undermine the longstanding ACP preferences** incorporated into the Economic Partnership Agreements, and **negate the benefits awarded to LDCs** through the Everything But Arms (EBA) initiative. These developing countries are important and valued suppliers to the EU sugar market.

For all these reasons, CEFS urges that the EU's trade policy, particularly with respect to imports, be consistent with its agreed CAP commitments in the sugar sector. In this context, we advocate that the European market continues to be supplied by a stable domestic production covering no less than 85%⁵ of EU consumption, with the balance being supplied by ACP and LDC developing countries and traditional suppliers. We also ask that the current constraints on exports be lifted, allowing the EU to export freely in common with all other global players.



Marie-Christine RIBERA,
CEFS Director General



Johann MARIHART,
CEFS President

ABOUT CEFS

CEFS, founded in 1953, represents all European beet sugar manufacturers and cane sugar refiners, covering sugar production in 20 EU countries (Austria, Bulgaria, Belgium, the Czech Republic, Denmark, Finland, France, Germany, Greece, Hungary, Italy, Lithuania, Portugal, Romania, the Netherlands, Poland, Slovakia, Spain, Sweden and the United Kingdom) plus Switzerland.

For further information, please visit our website www.cefs.org

⁵ Source: Reply of the Commission to the special report « Has the reform of the sugar market achieved its main objectives? » SEC(2010) 1018 final of 7.9.2010, point 58.

ANNEX 2

ETS benchmarking

CEFS-EFFAT-CIBE letter to Commissioner Connie Hedegaard

CEFS

COMITE EUROPEEN DES
FABRICANTS DE SUCRE
182, avenue de Tervuren
B – 1150 – Bruxelles
Tel. 322/762 07 60

CIBE

INTERNATIONAL CONFEDERATION
OF EUROPEAN BEET GROWERS
Boulevard Anspach 111
B – 1000 Bruxelles
Tel. 322/504 60 91

EFFAT

EUROPEAN FEDERATION OF FOOD,
AGRICULTURE AND TOURISM
38, rue Fossé-aux-Loups
B – 1000 – Bruxelles
Tel. 322/218 77 30

Brussels, 7 June 2010

Mrs Connie Hedegaard

Commissioner, Climate Action
European Commission
Rue de la Loi, 200
1049 Brussels

Dear Commissioner,

Re. ETS benchmarking and the need to keep jobs in support of the economy of rural areas while fostering the environment.

The new European Emissions Trading System (ETS), taking shape today but which will apply from 2013 and beyond 2020, could endanger rural development and economic activities in rural areas if the specificities of agro-industry sectors like the beet and sugar sector are not taken into account. CIBE, EFFAT and CEFS represent, respectively the European beet growers, Food & Agriculture Trade Unions and sugar beet processors.

In 2009, the beet sugar sector was classified by the EU as an “energy-intensive sector at risk of carbon leakage”. In practice, that means that the sector is highly sensitive, on the one hand, to the additional costs linked to the future price of CO₂ in the EU and, on the other hand, to the loss of international competitiveness in relation to industries, in third countries, not supporting similar CO₂ costs. Carbon leakage sectors are deemed to receive 100% of their *benchmarked* emissions for free during the transition period 2013-2020.

Despite the above classification, the Commission, led by DG Climate, is in the process of developing a so-called ‘benchmarking’ model which may very seriously reduce the amount of free emission rights (‘allowances’) that our sector could receive during the transitional period (2013-2020). According to a benchmarking study of the beet sugar sector completed in May 2010 by an external consultant (Entec) this may result in the beet sugar sector receiving roughly 50% of its *actual* emissions during the transition period and thus being obliged to cover that huge gap by buying allowances on the ETS carbon market. We believe this will cause an unreasonable damage not only to the sector and EU farmers but also to employment and economic development of EU rural areas, where our factories and farms are based. Ultimately, this may lead also to lower the sustainability of the sector.

The EU-led ‘sugar reform’ and the role of the sector in rural areas

Following the EU decision to thoroughly modify its sugar market (Council Regulation 318/06), the European beet and sugar sector has undergone a very deep reform which is just now being finalized. As a result, the sector has reacted responsibly to the necessity of improving its competitiveness and sustainability²⁹. Nonetheless, the sugar market reform has led to the closure of 44% of the EU beet sugar factories between 2005 and 2009. The EU has also turned from net sugar exporter to net importer in a very short period of time.

Beet sugar factories are bound to rural areas, as they must be near the fields from which they obtain its main raw material, sugar beet. Despite the severity of the sugar reform in terms of job losses (-41% since campaign 2004/05), both beet growing and sugar beet processing remain an important economic activity in rural areas where they provide employment (direct and indirect, full or partial) to 180.000 industry workers and support the activity of more

²⁹ For more details, please consult our new CIBE-CEFS report on environmental sustainability
http://www.comitesucre.org/userfiles/file/Brochure%20CIBE-CEFS%20Final_05_05_2010.pdf

than 170.000 farms. The sector therefore remains fully committed to its long-term sustainability in the social, economic and environmental areas.

Keeping jobs and supporting the economy of rural areas while fostering the environment should be compatible with any ETS benchmarking model chosen by the EC.

The benchmarking model currently supported by DG Climate makes no difference regarding the relative access of factories to low-carbon fuels such as natural gaz and sets a reference value which is roughly equivalent to the one of natural gaz. For factories running on higher-carbon fuels such as coal or oil this means substantially less allowances during the transitional period. Sugar beet factories are bound to rural areas and that means, for factories in many countries, that there is low or no access to gaz pipelines. For those factories, we claim and request that a different fuel benchmark, based on their relative access to the different fuels, should be possible.

Our sector, like several other manufacturing sectors, is also concerned by the fact that factories may be considered as 'electricity generators' because they produce their own electricity (via 'co-generation', also called 'CHP', Combined Heat and Power). Under the new ETS, 'electricity generators' are treated in the same way as the power sector (which is deemed to be able to pass on to consumers all of its carbon costs), and therefore would receive no free allocations. In the case of the beet processing sector, producing its own electricity in an especially designed plant is not an option but an obligation due to its location in rural areas with low-level electricity infrastructure. By doing so, many CO2 emissions are saved compared to equivalent supply from the public electricity grid. We therefore claim that DG Climate can and should clarify that, on that point, the ETS Directive does not prevent the manufacturing sector from receiving allowances also for the electricity self-produced and self-consumed on site via highly efficient co-generation.

Finally, by being close to the beet fields, many transport emissions are saved by beet processing factories as roughly 100 Million tonnes of beets are transported in the EU every year! Moreover, sugar beet and beet sugar remain locally produced commodities which do not have to travel far to reach the EU consumers and to supply other EU industries such as the food & drinks, chemical and pharmaceutical industries. All in all, we claim that penalizing beet sugar factories due to their isolation, low access to gas pipelines and self-production of electricity, means not only penalizing the sector but also damaging the development of economic activities in rural areas and ultimately penalizing the environment itself by encouraging the sector's carbon leakage in favor of competing production in third countries.

We remain at your disposal should you or your services require any clarification or further details on the above. We also look forward to continuing the good cooperation with the services of the different DGs with regard to finding solutions for some technical and yet sensitive matters which concern specifically the beet sugar sector and strongly recall the need for coherence between the various EU policy decisions, notably on CAP and on Climate.

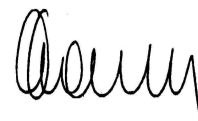
Yours sincerely,



Harald WIEDENHOFER
Secretary General, EFFAT



Jos VAN CAMPEN
President of CIBE



Johann MARIHART
President of CEFS

Cc: Ms Elena ESPINOSA, President of the Council of the EU – Agriculture and Fisheries

Mr Antonio TAJANI, Mr Dacian CIOLOS, Mr Günther OETTINGER, Commissioners

Mr Paolo de CASTRO, Chairman COMAGRI, Mr Jo LEINEN, Chairman ENVI Cttee, European Parliament

ANNEX 3

Example of good practice - Slovakia

Wann und wo	Ort: Slowakei Gesellschaft: Slovenske cukrovary, s.r.o. (Mitglied der Agrana-Gruppe) Zeitraum: 2009-2010
Gegenstand	Krebsvorsorgeuntersuchung
Situation	In der Slowakei ist die Krebshäufigkeit höher als im Durchschnitt der EU-27 und wesentlich höher als im weltweiten Durchschnitt (siehe Anhang 1). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Zuckerindustrie ist hoch (über 45 Jahre). In den letzten 3 Jahren sind 6 Beschäftigte von Slovenske cukrovary an Krebs erkrankt und ein Beschäftigter ist gestorben. Ziel des Arbeitgebers war es, sozial verantwortlich zu handeln und bei der Krebsvorbeugung zu helfen. Hierzu sollte für die Beschäftigten eine über Standarduntersuchungen hinausgehende Kontrolluntersuchung vorbereitet werden, die sich speziell auf die Krebsvorsorge konzentriert.
Projekt	Der über Standarduntersuchungen hinausgehende medizinische Check-up mit 5 Tumormarkern wurde vorbereitet. Das Programm trägt den Namen OncoCare. Die Beschäftigten wurden im Unternehmensmagazin, auf den Mitteilungstafeln sowie persönlich auf das Programm hingewiesen. Für das erste Jahr wurde eine Zeitplanung für die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen erstellt. Häufigkeit und allgemeine Bedingungen für die Durchführung einer Vorsorgeuntersuchung: <ul style="list-style-type: none"> • jede /r Beschäftigte kann einmal alle drei Jahre an einer Vorsorgeuntersuchung teilnehmen, • die Teilnahme an der medizinischen Vorsorgeuntersuchung ist freiwillig, • ältere Beschäftigte sowie Beschäftigte, die nie an einer über die Standarduntersuchungen hinausgehenden medizinischen Untersuchung teilgenommen haben, werden bevorzugt. Beschäftigte können an einer medizinischen Vorsorgeuntersuchung teilnehmen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben, • sie in den letzten 3 Jahren für das Unternehmen gearbeitet haben, • sie sich im Jahr einer solchen Vorsorgeuntersuchung nicht im Kündigungszeitraum befinden. Verpflichtungen des/der Beschäftigten, der/die an der Vorsorgeuntersuchung teilnimmt: <ul style="list-style-type: none"> • den Tag und den Zeitpunkt der Untersuchung einhalten, • falls ein Beschäftigter am vereinbarten Tag und Zeitpunkt nicht anwesend sein kann, ist es seine Pflicht, in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung einen Ersatz (einen anderen Beschäftigten) zu finden, andernfalls muss der Beschäftigte die Kosten der Untersuchung tragen, • medizinische Vorsorgeuntersuchungen sind als nichtfinanzielle Erträge für den Beschäftigten steuerpflichtig.
Ergebnis	Seit der Einführung des Programms durch Slovenske cukrovary im Jahr 2009 haben insgesamt 34 Beschäftigte an Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen. In 2 Fällen wurde Krebs in einem frühen Stadium diagnostiziert. In einigen anderen Fällen wurden andere Krankheiten festgestellt.
Mittel	In der Slowakei ist der Arbeitgeber verpflichtet, 1,5 % der Lohnausgaben in den Sozialfonds des Unternehmens zu zahlen, aus dem dieses Programm nach einer gegenseitigen Vereinbarung mit den Gewerkschaften finanziert wird. Die Vorbereitung, die Kommunikation und organisatorische Aspekte des Programms übernahm die Personalabteilung.
Kontakt	Für weitere Informationen: Dr. Andrej Köböľ Tel.: 0421 317 88 41 44- Fax: 0421 317 88 41 13E-Mail: andrej.koeboel@agrana.com

Anhang

Krebsinzidenz, Mortalität und Prävalenz weltweit (Cancer Incidence, Mortality and Prevalence Worldwide)

Version 1.0. IARC CancerBase No.5. Lyon, IARCPress, 2001

Organ	Geschlecht	Welt		Entwicklungsländer		Hoch entwickelte Länder		Osteuropa		Slowakische Republik	
		Inz.	Mort.	Inz.	Mort.	Inz.	Mort.	Inz.	Mort.	Inz.	Mort.
Lungenkrebs	M	34,92	31,43	24,79	22,02	55,62	50,50	69,70	63,12	68,49	60,66
	F	11,05	9,53	8,44	7,40	15,32	13,14	8,77	7,79	8,99	7,75
Darmkrebs	M	19,11	9,78	9,91	5,75	37,30	17,38	32,88	18,12	50,58	28,04
	F	14,44	7,58	7,88	4,53	25,87	12,27	21,50	12,39	26,55	16,10
Bauchspeicheldrüsenkrebs	M	21,46	15,62	19,87	15,32	24,63	16,16	34,05	28,03	20,34	16,87
	F	10,38	7,81	9,97	7,20	10,96	7,73	14,54	12,17	8,89	7,31
Prostatakrebs	M	21,23	7,95	7,71	4,61	46,65	13,70	19,39	8,53	28,65	14,30
Gebärmutterkrebs	F	16,12	7,99	12,73	9,79	11,35	4,08	16,81	6,20	16,59	5,40
Brustkrebs	F	35,66	18,51	23,07	9,12	63,12	18,61	49,43	17,24	45,61	18,40

Quelle: www.europacoln.sk

ANNEX 4

Work Programme of the SSDC sugar for 2011

WORK PROGRAMME OF THE SUGAR SECTORAL SOCIAL DIALOGUE COMMITTEE FOR 2011

Reform of the sugar regime and social consequences

The social Partners will continue to follow up the developments of the new sugar regime as a result of the sugar reform (2006-2009). This implies mutual work in relation to the challenges arising from the initiatives taken by the European institutions as well as mutual information on the restructuring trends, good examples and obstacles. They will also follow with attention the public debate on the Common Agricultural Policy post 2013 and react if need be.

Corporate Social responsibility in the European sugar industry

The eighth implementation report of the corporate social responsibility Code of Conduct for the year 2010 is planned to be presented at the plenary session of the sugar sectoral committee on Monday 28 February 2011:

- political and economic context;
- corporate management of the restructuring and economic crisis
- Code of Conduct implementation.

All the elements of the report as well as the conclusions of the joint plenary meeting will be introduced on the website www.eurosugar.org after the meeting.

In addition, after publication of the new ISO 26 000 certification providing guidelines for social responsibility, the social partners will reflect on a possible adjustment of the Code of Conduct in the sugar industry.

Employability in the European sugar industry

The social partners will gradually report on the first developments linked to employability in the sugar industry, after the recent introduction of the web based tool on the joint website www.eurosugar.org. At the plenary meeting of February 2011, they will present the new versions of this interactive tool into Italian, Polish and Spanish, in addition to the three existing ones (English, French, German). These new versions will be placed on the joint website.

Major external/internal challenges facing the European sugar industry

The social partners will continue to assess the developments related to the international trade commitments of the European Union which could influence the European sugar industry competitiveness, as well as the developments related to any other EU policy which could have a social impact. They will produce joint positions, joint letters, concerted replies to Commission impact assessments, or conduct concerted action as needed (Bilateral, regional, multilateral agreements, revision of preferential rules of origin, imports of sugar and sugar mixings from ACP and LDCs and their management, non quota exports, EU Emissions Trading System, Reach Regulation implications,...).

Any other business

Notwithstanding the commitment of CEFS and EFFAT to have this year again a focus on the priorities of their work programme, they agree that unforeseen topical issues may request their collaboration.